

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

14 (31.3.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761415](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761415)

No. 14. Montag, den 31sten März 1800.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

A n n o u n c e m e n t.

I. Der Buchhändler Nauck in Berlin ist gesonnen, das in seinem Verlage herauskommende Archiv des Preussischen Rechts mit dem vierten Bande zu schließen, und dagegen ein periodisches Werk unter dem Titel:

Neues Archiv der Preussischen Gesetzgebung und Rechtsgelahrtheit, herauszugeben, wozu unter Allerhöchster Genehmigung ihm die Materialien aus zuverlässigen Quellen werden geliefert werden.

Die Herausgabe soll, ohne daß man sich an eine bestimmte Zeit bindet, in einzelnen Heften bergestalt erfolgen, daß auf diese Art der Inhalt sobald als möglich zur Kenntniß sämtlicher Preussischer Justiz-Bedienten gelangen könne. Der Verkauf wird durch Bestimmung eines verhältnismäßig gegen andere Zeitschriften nur sehr geringen Preises möglichst erleichtert werden. Wegen der einzurückenden Aufsätze wird eine strenge Auswahl getroffen werden, so daß das Archiv nur Stücke enthalten soll, welche dem beabsichtigten zwiefachen Endzweck entsprechen, sowohl dem bereits geübten, als auch dem angehenden Justiz-Bedienten angenehm und nützlich zu seyn.

In Rücksicht der erstern sollen in dem Archive solche Anfragen einzelner Landes Justiz-Collegiorum geliefert werden, welche auf die Auslegung der Gesetze Beziehung haben. Die deshalb einkommenden Berichte werden entweder so wie sie eingehen, oder wenn sie zu weitläufig gefaßt seyn sollten, in einem abgekürzteren Auszuge abgedruckt, und diesen Anfragen die darauf erfolgende Bescheidungen beygefüget werden. Durch schnelle Verbreitung solcher Declarationen werden sämtliche Ober- und Untergerichte in Königlichen Staaten von den Fortschritten der Gesetzgebung bald möglichst unterrichtet und in den Stand gesetzt werden, in ihren Entscheidungen die nöthige Gleichförmigkeit zu beobachten.

Ferner sollen Gutachten der Gesetz-Commission und Decisionen der Juridictions-Commission alsdenn im Archiv mitgetheilt werden, wenn der Gegenstand erwarten läßt, daß die Bekanntmachung den Käufern dieser periodischen Schrift erwünscht seyn werde.

Edikte, Reglements und Circularien, welche im Laufe jeden Jahres zum Druck befördert, und hiernächst in die jährliche Edikten-Sammlungen aufgenommen werden, bleiben zwar ausgeschlossen, es wird aber eine kurze Nachricht von der Veranlassung und dem Inhalt solcher gesetzlichen Vorschriften mitgetheilt werden. Gleichmäßig werden Veränderungen in den Gerichtsbezirken neuer Organisationen einzel-

ner



ner Gerichtshöfe, General- Civil- und Criminal- Tabellen und andere zur Uebersicht der Justiz-Verfassung der Preussischen Staaten dienende Nachrichten dem Archiv einverleibt werden.

So viel nun insbesondere die angehende Juristen anbetrifft, soll das Archiv Muster enthalten, nach welchen sie sich in ihren schriftlichen Arbeiten bilden können. Damit aber mit der Erreichung dieses Endzwecks zugleich eine angenehme Unterhaltung für die schon geübte Rechtsgelehrte verbunden werde, sollen nur solche Relationen und Gutachten gewählt werden, worin vorzüglich merkwürdige sich selten ereignende und in der Entscheidung sehr bedenkliche Fälle vorgetragen worden.

Sämmtliche Königl. Justiz- Bediente werden hievon vorläufig benachrichtiget, auch daß dem Regierungs- Cenzellisten Becker die Einsammlung der Subscribenten aufgetragen worden sey, bey welchem man sich also sondersamst melden kann.

Murich, den 10ten März 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge auf dem hiesigen und dem Stadtgericht zu Norden, affigirten Subhastations- Patents mit beigefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Referendario Arends einzusehen, soll das zur Concursmasse des Zimmermeister Ibe Harms Tobias gehörende, erst vor ein paar Jahren neu erbaute Haus mit dazu gehörigem Grunde zu Emden zwischen der Oster- und Brauers- Pype belegen, in Comp. 23. No. 110., gewürdiget von den Stadts- Taxatoren auf 6500. Gulden holländisch Courant, öffentlich am 27sten December 1799, sodann 28. Febr. und 2. May 1800 subhastiret und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione. judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Realpräzendenten, imgleichen diejenigen welche ein Dienstbarkeits- Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Emden auf dem Rathhause, den 29sten October 1799.

2. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens ist der Herr Doctor Medicinae Meyers, willens, einige Immobilien am 7ten April zu Norden im Weinhause, durch die Mediles, Rathsherrn Jacobsen und Uyen, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen, als:

- 1) eine jährlich auf Michaeli fällig werdende Erbpacht zu drey und eine halbe Pistole in $1\frac{1}{2}$ Diemat Land in Ostlintel, nebst einem darauf stehenden Hause des Erbpächters Wobbe Janssen, jetzt Jann Behrends daselbst.
- 2) eine jährlich auf May fällig werdende Erbpacht zu funfzehn Pistolen in dem Plaze des Hausmanns Marten Lammerts in der Lintlermarsch.
- 3) $1\frac{1}{2}$ Diemat Land in der Westermarsch im 4ten Rott, welche der Hausmann Habbe Dhnen in Heuer hat.

4)



- 4) 2 Diemat Land in der Westermarsch am Widderwege belegen, welche der Hausmann Gerd Georgs in Heuer hat.
- 5) 2 Diemat Land in der Westermarsch am Langhauser Wege belegen, welche gleichfalls der Hausmann Gerd Georgs in Heuer hat.
- 6) 3 Diemat Land südseits des Hollander Platzes, welche der Hausmann Herre Gerdes in der Westermarsch in Heuer hat.
- 7) zwey Eimer Saat Landes, im Spieth belegen, so für 68 Gulden in Gold der Ausmiener-Ordnung nach öffentlich verheuret sind.
- 8) 3 Diemat Land, gleichfalls im Spieth. Diese 3 Diematen liegen in 3 Aeckern, und wird jedes Diemat vorerst besonders zum Verkauf ausgedoten, und nachher wieder zusammen geschlagen werden. Dieses Stückland ist öffentlich der Ausmiener-Ordnung nach für 152 Gulden in Gold jährlich verheuret.

Zur Nachricht dienet, daß der halbe Kauffschilling nach Bezahlung des ersten Termins gegen Ausstellung einer zur ersten Hypothek darauf eingetragenen Obligation zu 4 proCent Zinsen darin stehen bleiben kann, und zwar 6 Jahr lang.

Der Käufer kann aber in den erwähnten 6 Jahren das halbe Kaufpretium wieder aufbringen, nur muß er jedesmal solches $\frac{1}{2}$ Jahr vor der Verfallszeit loskündigen. Auch ist der Verkäufer damit zufrieden, daß der Käufer Martini dieses Jahres bey Bezahlung des zweyten Termins den dritten und letzten Termin bezahlt; da denn in diesem Fall der Käufer die desfalligen 4 pro Cent Zinsen an dem Kauffschilling kürzen kann, nur muß Käufer dieses $\frac{1}{4}$ Jahr vorher dem Verkäufer anzeigen.

Norden den 11ten März 1800.

3. Behuf der Theilung sollen die den Intestat-Erben des zu Emden verstorbenen Gastwirths Folkert Janssen Bus, nämlich dem minderjährigen Sohne Jan Folkerts Bus, sodann den großjährigen Enkelinnen Geeske und Jette Janssen zuständige Ländereyen und Erbpachten in der Herrlichkeit Oldersum, als:

- 1) ein Diemath unter Oldersum an dem Kreuzweg, das auf 540 Gulden,
- 2) fünf Grasen unter Oldersum an dem großen Landwege, auf 2350 Gulden,
- 3) der $\frac{1}{2}$ te Theil von 4 $\frac{3}{4}$ oder 4 $\frac{1}{2}$ Diemathen korte Jarde unter Simonswold so auf 220 Gulden,
- 4) fünf Diemathen daselbst an dem Hillgen-Beg und dem Behn-Canal auf 2800 Gulden,
- 5) eine jährliche auf primo May fällige Erbpacht zu 3 Gulden Courant in zweyen Aeckern der Eheleute Jan Nielts und Janna Dregters Boombalk die auf 100 Gulden,
- 6) eine dito zu 7 Gulden 10 Stüber Courant in einem der Sikje Harms zuständigen Hause und 5 Aeckern in der Elings-Wenne, so auf 200 Gulden,
- 7) Eine dito zu 8 Gulden 15 Stüber Courant in einem dem Altrich Claassen Crull zuständigen Hause auf der Elings-Wenne auf 291 Gulden 13 Stüber $3\frac{1}{2}$ Witt,
- 8) Eine dito zu 30 Gulden Courant in einem dem Cassien Reints zuständigen Hause auf der Elings-Wenne auf 900 Gulden,

9) Eine dito zu 7 Gulden 10 Silber Courant in 5 Meckeren der weyl. Eheleuten Eheje Jaspers und Keewende Lönjes Erben so auf 210 Gulden in preussischem Silber Courant nach Abzug der Lasten eiblich gewürdiget worden, in einem verlangtermaßen abgekürzten Termino am Donnerstag den 17. April nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Odersum gerichtlich subhastiret und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Approbation eines hochlöblichen obervormundschaftlichen Emden Stadtgerichts losgeschlagen werden.

Alle diejenigen welche vorbemeldete Güter zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden demnach hiermit aufgefordert, sich im besagten Termin zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf nachherige Offerten nicht weiter reflectiret werden wird.

Zugleich wird allen etwanigen unbekanntem Real-Prätendenten, insonderheit aber denjenigen, welche auf die Grundstücke eine derselben Nutzungs-Ertrag schmälernde Servitut zu haben vermeinen mögten, hiermit bekannt gemacht, daß sie zu deren Conservation sich entweder vor oder längstens in dem Licitations-Termin zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die Käufer nicht weiter werden gehöret werden.

Conditionen und Taxe sind den bey diesem Gerichte, sodann dem hochlöblichen Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patenten beygebogen, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts zu Odersum näher einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Odersum in Judicio, den 8. März 1800.

Möller.

4. Es sollen die den weyl. Eheleuten Jan Friederich Focken und Hempten Erben, Antje Janssen, Ehefrau des Arbeiters Jan Messen zu Wisquard und deren abwesenden Bruder, Ude Janssen, in Gemeinschaft zuständige Immobilien, als:

- 1) Ein Haus an der Emden-Strasse zu Odersum im 2ten Rott Num. 53. mit anneren, Garten-Grund und zweyen Lobten-Grüsten auf dem Odersumer Kirchhof, welches zusammen auf 720 Gulden, und
- 2) Ein Acker am kleinen Sieltief bey der Emden Brücke, der auf 60 Gulden preussisch Silber-Courant eiblich gewürdiget worden, Behuf der von der Antje Janssen nachgesuchten Theilung, in einem, verlangtermaßen abgekürzten

am Freytag den 18ten April nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Odersum öffentlich feilgebotten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation losgeschlagen werden.

Kaufslustige werden demnach aufgefordert, sich im besagten Termino zu melden und ihre Gebote abzugeben, weil auf nachhero einkommende weiter nicht reflectiret werden wird.

Auch werden zugleich alle etwaige unbekanntem Real-Prätendenten, insonderheit aber denjenigen, welche auf die Grundstücke eine derselben Nutzungs-Ertrag schmälernde, wiewohl unbemerkbare Servitut zu haben vermeinen mögten, hiermit aufgefor-

for-

fordert, zu deren Conservation sich vor oder längstens in Termino licitationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gericht bestimmt anzuzeigen; widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehöret werden.

Conditiones und Taxen sind den bey diesem Gericht, sodann dem wollbblichen Adniglichen Leerer Amtgericht affigirten Subhastations-Patenten beygebogen, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts mit mehrer Nuße zu inspiciren und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Oldersum in Judicio, den 8ten März 1800.

Möller.

5. Cornelies Joesten van Norden, Wittwe Letie van Hoorn, ist willens eine Wohnung im West-Ende vor Leer belegen, am 3ten April auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Weyl. Hrn. Prediger Knopf in Bingham Erben sind willens ihr daselbst belegenes Haus und Garten, in des Vogt Bullhdoers Behausung, sodann allerhand Hausrath, Betten, 2 Kühe ic., nebst einigen Büchern, in dem Sterbhaufe daselbst am 22sten April öffentlich verkaufen zu lassen.

6. Der Kaufmann J. Duffering ist freywillig entschlossen, das von seiner weyl. Schwiegermutter, der Wittwe Brinkmann, geb. Boss, bewohnt gewesene Haus in Emden, an der großen Norder-Strasse in Comp. 7. No. 54 und 55 stehend, worin viele Jahren eine ansehnliche Tobaks-Fabrik getrieben, und welches zur Kaufmannschaft sehr gelegen ist, durch das dasige Vergantungs-Departement in dreyen Licitationis-Terminen, nemlich am 21sten und 28sten März, sodann den 4ten April nächst-künftig auspräsentiren, und im letzten Termin dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

7. Auf erhaltene gerichtliche Commission will die Wittwe des weyl. Hausmanns Epe Hedden, auf Freytag den 4ten April zu Jarssum allerhand Mobilien, als Zinnen, Kupfer, Messing, Bettzeug, sodann auch 3 Pferde, 9 milchgebende Kühe und einiges Jungvieh, 2 Schaaf, auch 2 Wagens, Eyde, Pflug, Weyer und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

8. Des Hicke Janssen Bäckers Ehefrau Anna Cathrina Oncken zu Westerbur Amtes Esens, will mit Bewilligung des wollbblichen Amtgerichts, ihren daselbst belegenen Platz nebst Behausung und Kohlgarten, groß 33 Diemath guten Marschlandes sammt Kirchen- und Begräbniß-Stellen in der dasigen Kirche und auf dem Kirchenhofe auf May 1800 anzutreten, am bevorstehenden 2ten April des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino dem Meistbietenden freywillig und stehend feste durch den Ausmiener Eucken bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind, verkaufen lassen.

9. Johann Vogt und Wilcke Dircks zu Scharrel im Sagterlande wollen curat noie. am instehenden 15ten April des Morgens 10 Uhr bey des ersten Behausung daselbst 4 Pferde, 6 Kühe, 1 Schwein, Wagen, Egge, Pflug, eine gute Rossmühle mit sämtlichen Zubehör, auch das Mühlenhaus und was mehr zum Vorschein

schein



fein kommen möchte, öffentlich verkaufen lassen; wozu sich Liebhaber an Ort und Stelle einzufinden wollen.

10. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Newsum affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxations-Plan beygefüget sind, und bey dem Ausmüener Arends mit mehrerer Mühe eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefodert werden können, sollen die des weyl. Ayrst Hinrichs Erben zugehörige, unter Arrest belegene $7\frac{1}{2}$ Grasen Landes, welche von vereydtigten Taxatoren auf 183 fl. 6 st. 5 w. in Golde pro Gras gewürdiget worden, in dreyen nacheinander folgenden, auf Verlangen von 2 zu 2 Wochen abgekürzten Terminen, als am 17. und 31. März auf der hiesigen Amtgerichts-Stube, am 16. April a. c. aber in der Brauerey zu Groß-Miblum öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Allen und jeden unbekanntem Real-Prätendenten, besonders aber denen Servituts-Berechtigten wird hierdurch zugleich bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich vor dem Licitations-Termin und spätestens in demselben einzufinden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer, insofern sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 24. Februar 1800.
Wenckebach.

11. In Bangstede will Warner Warners Wittwe den 3. April, 14 Kühe, 7 Stück jung Vieh, 4 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, 1 Weyer, 1 Käse-Paße, Milchgeräthe, 1 Zoll-Schiff, sämtliches Hausgerath, als Schränke, Tische, Stühle, 2 Gestell gute Betten, Kisten und Kasten ic. durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

12. Der Hausmann Lübbe Hinrichs Groenewold auf Lübbers-Wehn, will den 7. April, 20 Kühe und jung Vieh, Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Kreiten, Leiter und Pferde-Geschirr, Milch-Geräthe ic. durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

13. Vermöge des bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich, sodann in des Lammert Harms Aiden Wirthshause auf dem Ihlower-Fehn, affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, soll ein des weyl. Else Silerts auf dem Ihlower-Fehn minderjähriger Tochter, Aint Elsen, gehdriges, dort belegenes, Erbpachtpflichtiges Fehn-Parth, $2\frac{1}{2}$ Tagewerke breit, in einer Aufstreckung von dem Compagnie-Wege bis an die No. 1787 bestimmte Grenz-Linie des Ihlower-Fehns, eidlich gewürdiget, nach Abzug der Lasten, auf 500 Gulden in Golde, am 19ten April, Nachmittags 2 Uhr, in des Lammert Harms Aiden Wirthshause auf dem Ihlower-Fehn öffentlich feil gebothen, und dem Meistbiethenden, in-

dem

dem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.
 Signatum Ulrich im Amtgerichte den 18. März 1800.

Teltling.

14. Vermöge des hieselbst und beym Amtgerichte zu Stuckhausen affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefüget worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen drey Stück Land zur J. C. Lebbers Masse zu Bölln gehörig, als

- 1) pl. min. $1\frac{1}{2}$ Diemathen Umlande, in drey Aecker, liegend am Umlands-Wege, West an Jan Focken Wittwe, Nord am Herren-Behn, Ost an Heide Janz Wittwe belegen, welches nach Abzug der Lasten auf 225 Gulden Courant,
- 2) ein Acker auf dem Böllener-Behn, pl. min. $\frac{1}{2}$ Lonne Saats-Rocken groß, Süd und Ost an Harmans Heeren, und Nord an Koelf Trees Wittwe belegen, welches auf 325 Gulden Courant,
- 3) ein Kamp Landes pl. min. $1\frac{1}{2}$ Diemath groß, Süd und Ost an Eite Luitjens, Nord am Kirchhofe, West an weyl. Joh. Chr. Lebbers Wittwe Garten belegen, welcher auf 650 Gulden Courant, nach Abzug der Lasten von ver-

eideten Taxatoren-gewürdiget worden,
 am 19. April a. c. zu Bölln, des Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboten, und darauf dem Meistbietenden vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte gehörig zu versammeln, und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 12. März 1800.

15. Wenl. Lauers Peters Heersema und der Martje Welbermanns zu Bunde Erben sind Theilungshalber entschlossen, ihren in Bunde belegenen, von Aise Haumen heuerlich gebraucht werdenden, ansehnlichen Platz in Bunde, wie auch 24 Grasentück-Länder auf Bunderneuland und einen jährlichen Canon zu 12 fl. Holländisch in dem Hause und Lande, Ballum genannt, am bevorstehenden 15ten April, unter annehmlichen, bey dem Herrn Justiz-Commissions-Rath Ungerland und Ausmiener Schelten, als auch bey dem Gastwirth Swalve näher zu befragenden Conditionen, in des letzterwähnten Behausung in Bunde, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Noch wird den Kauflustigen zur Nachricht bemerkt, daß der Verkauf der 24 Grasentück erst in zwey Stücken und dann zusammen soll versucht werden.

16. Vermöge auf dem hiesigen Amtgerichte und zu Rysum affigirten Subhastations-Patents mit beygefügeten Conditionibus, sollen auf Ansuchen der weyl. Eheleute Hero Frerichs und Jua Mennen auf dem Rysumer Vorwerk Erben, deren unter Loquard belegene 4. und 3 Grasentück Landes, so nach Abzug der Lasten respective auf 287 $\frac{1}{2}$ und 275 Gulden in Gold per Gras eidlich gewürdiget worden, am 17ten April nächstkünftig, zu Loquard subhastiret, und denen Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Taxe

Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Willemsen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten ingleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in dem Verkaufs-Termino bey dem hiesigen Amtgerichte melden, widrigensfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 17. März 1800.

17. Der Kaufmann Wilt Uten will am 8ten und 9ten April von dem Kupferschläger P. A. Vochs angekaufte Sachen, als schöne moderne Thee-Maschinen, Thee-Kessel von allerhand Sorten, schöne Fenstersprühen, dito vom Doctor van Maaren, allerhand Sorten Doof-Potten, messingerner und braune Caffee-Potten und Kessel, Conforien, Streicheisen, Lampen, Elektrisir-Maschinen und bergl. mehr; sodann allerhand Hausrath, Kisten und Kasten, Betten und Bettgewand, Zinnen, Linnen, Kleidung und was mehr vorkömmt, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

Am 15ten und 16ten April, als am Dienstage, wollen die Vormünder über Esbert Willems Kinder auf dem Westermarscher Charlotten-Polder allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, Schränke, Speck und Fett, eine Quantität Früchte Sonnenweise, sodann ihr ganzes schönes Beschlag, als 30 bis 40 Stück schöne Pferde und Kühe, 2 Erdkarrn, 1 Schiff, Wagen, Eide, Pflüge und was mehr vorkömmt, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

Am 18ten April, als am Freytag, will der Hausmann Hinrich Uten auf dem Westermarscher Charlotten-Polder allerhand Hausrath, Betten und Linnenzeug, Speck und Fett, sodann sein ganzes schönes Beschlag von Pferden und Kühen, Jungvieh, Schaaf, Wagen, Eide, Pflüge und was mehr vorkömmt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

18. Am 1sten April, als am Dienstage, will der Stadtsdiener Kemmer allerhand Hausrath, Kühe, Jungvieh, sodann allerhand Milchgeräthe, Baljen, Lienen und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 17. März 1800.

Thoden von Welsen.

19. Des weyl. Hinrich Frerich Janssen Peters Wittwe zu Janssen-Hausen, Amtes Esens, will mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts, Pferde, Wagen, Eide, Pflug, milche Kühe, Jungvieh, Schweine; sodann Haber, Gärsten, Weizen, Kocken, auch sonstiges Hausmanns-Beschlag, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 3ten April, des Vormittags 10 Uhr, bey derselben Behausung durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

20. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Vormünder über des Syhrichters Coord Hayen Kinder zu Holte desselben nachgelassenen sämtlichen Hausmanns-

manns-

mannsbeschlagn, als 6 Pferde, 20 Kühe, einiges Jungvieh, Milche und Käse-Geräthschafft, ferner Hausmanns-Geräthschafft, als Wagens, Eide, Pflüge und sonstiges Ackergeräthschafft, imgleichen Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, wie auch gedroschene Früchte und alles was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, am 9ten und 10ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß zu Holte verkaufen lassen.

Detern, den 17. März 1800.

Hölscher, Ausmiener.

21. Auf erteilte gerichtliche Commission will Johann Janssen, als Mannbataris des von Schatteburgischen Budels zu Nortmoor, einiges abgängiges Eichen-Holz, junge Weiden und sonstiges in dem zum Guthe Mänkeburg gehörigem Gehölze stehendes Holz, am 7ten und 8ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß zu Nortmoor verkaufen lassen.

Detern, den 17. März 1800.

Hölscher, Ausmiener.

22. Da der auf den 26sten dieses angezehte Verkauf des Hinrich Rebeke zu Carolinenfuhl Ever- oder Muttschiffs, vorgekommener Hindernisse wegen an solchem Tage nicht vor sich gehen kann; so ist dazu anderweit Terminus auf Mittwoch den 2ten April angezeht, und können sich alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr Kauf-lustige in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst einfinden und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

Wittmund, den 18. März 1800.

Ducken, Ausmiener.

23. Am Dienstage den 8. April, wollen weyl. Ubbo Jans Erben Vormünder, des verstorbenen nachgelassene Mobilien und Hausmanns-Beschlag, als Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Betten, Linnen, 16 milche Kühe, 4 Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, und was nur zum Vorschein kommen wird, dem Meistbietenden in der Bunder-Hammrich öffentlich verkaufen lassen.

24. Da der auf den 26. Febr. d. J. angezeht gewesene öffentliche Verkauf der aus dem bey Wangeroge verunglückten Schiffe Abigail geborgenen 28 Fässer Lachsbäck wegen des damals eingetretenen starken Frostes, und dadurch zwischen Wangeroge und Horumerfuhl gehemten Schiffarth nicht für sich gehen können: so ist nunmehr, da besagte Fässer nach Horumerfuhl gebracht, anderweitiger terminus zum öffentlichen Verkauf aufm Sonnabend den 5ten April angezeht, wo denn Liebhaber sich um 10 Uhr daselbst einfinden können.

Signatum Fever in Rußisch-Kaiserl. Cammer, den 25. März 1800.

25. In Westerende will Folckert Janssen am Sonnabend den 5. April, Pferde, Wagen, Egde, Pflug .c., einiges Hausgerath, auch Stroh und Torf durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

26. In Hatshusen will Tamme Teen Wittwe den 9. April, 6 Kühe, 5 Stück jung Vieh, 4 Ochsen, 3 Pferde und 1 Wagen durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

(No. 14. 000.)

27.



27. In Utrerdum will Jann Engelbarts den 10. April, 6 Pferde, 16 milchende Kühe, 10 Stück jung Vieh, 2 Schaafe, 2 neue Wagen, Egde, Pflug, Kreiten, Reiter, Pferde-Geschirr, Milchgeräthe, 20 Tonnen Buchweizen durch des Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

28. Mit gerichtlicher Bewilligung will der Zimmermeister Sievke Harms seinen bey Aurich außer dem Norder-Thor belegenen Garten den 18. April, Nachmittags 2 Uhr im Blauen-Hause durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

29. Vermöge des in Rysum und bey dem Amtgerichte zu Pewsun affigirten Subhastations-Patents, nebst Taxen und Conditionen, so auch bey dem Ausmiener Ranssen daselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen die Erben der weyl. Frau Kriegerathin Hegeler, eine Weheerdischeit, jährlich 17 fl. 12 sbr. in Gold, in Abraham Hayen Böken 8 Grasen Landes unter Rysum, von vereideten Taxatoren auf 669 fl. in Gold gewürdiget, am 19ten April, des Nachmittags 2 Uhr, zur Behausung des Bogten Stael, zum Verkauf ausbieten, und salva approbatione eines hochlöbl. Pupillen-Collegii, loschlagen lassen.

Emden, im Freyherrl. Rysumschen Gerichte, den 24. März 1800.

30. Weyl. Jan Berens Wittwe in Westerbense, will mit Bewilligung des wöhlblichen Amtgerichts, allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, 2 Pferde, 3 Kühe, 4 Stück Jung-Vieh, verschiedene Tonnen-Häber, Gärsten und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 8. April, des Vormittags 10 Uhr bey ihrer Behausung durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Weyl. Hinrich Harms Peters Schmid bey Esens nachgelassene Kinder Vormünder, wollen auf eingekommene Commission des wöhlbl. Amtgerichts, allerhand Schmiede-Geräthe, als einen schönen Amböß, Blasbalg, Speerhacken, Schraubeflicken, 1 Tromp-Bohre, verschiedene Sorten große und kleine Spickers, und sonstige zur completen Schmiederey gehörige Sachen, sodann Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Manns-Kleider, Gold, Silber, 1 Wand- und 1 Taschen-Uhr, Speck, Fleisch, Bienen mit Bienen-Haus, 1 Fähr-Kuh, und was ferner vorkömmt, am bevorstehenden 15. April des Vormittags 10 Uhr bey des Defuncti Behausung durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Hausmann Dirck Garreis zu Terheide, Antes Esens, will mit Bewilligung des wöhlblichen Amtgerichts, allerhand Haus- und Ackergeräthe, Bettzeug, sodann 3 Treib-Pferde, darunter vorzüglich 2 schöne Lemmlings, 16 milchgebende Kühe, 16 Stück Jung-Vieh, 3 Wagens, 3 Pflüge, 3 Egden, 1 Wüppe, pl. min. 20 Tonnen Kocfen, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 17. April des Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Der Herr Rentmeister Kettler in Esens, will mit Bewilligung des wöhlblichen Stadtgerichts, allerhand Hausgeräthe und Meubeln, besonders Schränke, Tische, Stühle, Uhren und Pferde-Geschirr; sodann allerhand Bau-Materialien, als Thüren und Thür-Rahms, Fenster und Fenster-Rahms und eine Menge sonstiger

ger



gen Holzes, Steine, Dachziegeln, Bremer-Fluhren, Eisen, Bley, einen kupfernen Back-Eimer, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 10. April, als am Donnerstag nach Pakuarum, des Morgens um 9 Uhr durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

31. Arend Christians Uken Wittwe Wopke Lührs zu Grootwolde ist wil- lens ihr Hausmanns-Beschlag, als 10 Kühe, 4 Pferde, Egge, Wagen und Pflug, auch Hausrath, Betten und Kocken auf dem Lande am 1sten April daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Lucas Ackermann den Ikhove im Lische will Egge, Wagen, Pflug 1c., 9 Kühe, Jungvieh und 3 Pferde, am 4. April bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

Gerhard Denekas in Leer will allerhand Hausrath und eine Quantität Speck am 5ten April bey seinem Hause meistbietend verkaufen lassen.

Loert Wyntjes auf Wenigermoor will freywillig 10 Kühe, Jungvieh, 3 Pferde und sämtliche Hausmanns-Geräthe, als Wagens, Egge, Pflug u. dergl. am 7ten April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Meindert Jans in Beenhusen will sein ganzes Hausmanns-Beschlag, als Egge, Wagen, Pflug, 11 Kühe, Jungvieh, 6 Pferde, und was des mehr seyn mag, am 9ten April daselbst meistbietend verkaufen lassen.

Am 9ten April sollen auch des Beert Peters in Beenhusen conscribirte Gü- ter öffentlich verkauft werden.

Gerd Woortmann in Leer will allerhand Hausgerath, Betten, 15 Kühe, 3 Pferde, verschiedene schon gefällte Bäume 1c., bey seinem Hause verkaufen lassen. Kauflustige haben sich am 10. April einzufinden.

Des Siehrichters Harm Luers conscribirte 2 Kühe sollen am 4. April bey seinem Hause in Bollmhusen öffentlich verkauft werden.

32. Op Woensdag den 9. April zal de Maaklaar Voget op den Beursen- zaal opentlyk uitpresenteeren et verkoopen:

2 Ladingen best Noords Houd, bestaande uit 72 Stuk Balken à 24 Voet, 118 Stuk Balken à 20 Voet, 9 Stuk Balken à 18 Voet, 50 Stuk Balken à 20 Voet, 75 Stuk Balken à 18 Voet, 39 Ondermats, 24 Juffers à 24 Voet, 12 Juffers à 18 Voet en 48 Kolters, met het Schip de Vrouw Margaretha, Schipper E. M. A. Pottjewit hyr aangebragd van Dramme.

Verder 108 Stuk Balkoenders à 14 Voet, 354 Stuk Balkoenders à 14 Voet, 122 Stuk Balkoenders à 12 Voet, 99 Stuk Balkoenders à 8 Voet, 48 Stuk Balkoenders à 6 Voet, 25 Stuk Balken à 24 Voet, 73 Stuk Balken à 20 Voet, 75 Stuk Balken à 18 Voet en 19 Stuk Balken à 20 Voet, met het Schip Seldenkust, Schipper Gerd Tjards van Arendahl alhyr aangebragd.

Emden, den 25. Maart 1800.



33. Der Herr von Freese zu Hinte will am Donnerstage den 17. April einige Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Egge, Pflug, Milchgeräthe, Hausgerath, Kupfer, Zinn, Betten, 2 große Schreibpulte und sonstige zum Vorschein kommende Sachen öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Janssen zu Abbenweer will am Freytag den 18. April 8 Pferde, 20 Kühe, 8 Stück Jungvieh, alte und junge Schweine, 8 Schaafe, 3 Wagen, 2 Eggen, 2 Pflüge und sonstige Hausmannsgeräthe ic. öffentlich verkaufen lassen.

34. Am Dienstage den 15. April und folgenden Tagen wollen weyl. Jacob Peter Poppen und Ehefrauen nachgelassene Erben Vormünder, allerhand Hausgeräthe, als Tische, Spiegel, Stühle, Kisten, Kasten, Cabinetten, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, 15 Stellen sehr gute Betten mit Bettgewand, Manns- und Frauenkleider, Leinen, Gold und Silber, Porzellan-Service, Gläser, Tischzeug; ferner ein vor 3 Jahren mehrentheils neu angekauftes sehr ansehnlich Hausmannsbeschlag von 8 Wagen, 1 neuer moderner Korbwagen, 1 Reisefutsche, 1 Cariole, 20 Pferde, worunter 2 sehr schöne vierjährige Schweiß-Füchse mit Blessen, wie auch 2 braune, diese beyden Gespanne sind Mutterpferde; ferner 7 milche Kühe von der besten Sorte, Jungvieh, Karren, Krippen und was mehr zum Vorschein kommen wird, bey des Defuncti Behausung auf dem Landschaftl. Bunder-Volder öffentlich verkaufen lassen.

35. Die Eheleute der Vogt und Posthalter G. H. Mustert und Leuntje C. Dupre zu Oldersum wollen freywillig das an der Emder Straße in Oldersum stehende, und im Jahre 1796 ganz neu erbaute Haus, worin seit vielen Jahren die Wirthschaft mit gutem Success getrieben worden, und welches außerdem zur Handlung, Genever- oder Bierbrauerey sehr bequem ist, mit dem dahinter beegenen Grund, denn noch eine separirte Acker-Luhne bey Oldersum belegen, auf Mittwoch den 16. April, instehend, Nachmittags um 2 Uhr, zu Oldersum in des Ausmiener Egberts Hause öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Kauflustige können sich auf angezeigten Dato einfinden, bieten und kaufen. Die Conditionen davon sind alle Tage zur Einsicht gratis, oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener in Oldersum zu bekommen.

36. Auf erthälte gerichtliche Commission ist Klaas Freerks zu Jennelt wilens allerhand Hausgeräth, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Bettgewand, 2 Buddeleyen, 1 Schüsselbankschrank, sodann allerhand Milchgeräthe, Baljes, Resfel-Eimers, Kessel, 5 milche oder mehrentheils fahre Kühe, 2 Zwenter und was mehr zum Vorschein kommen wird, am Dienstage den 8ten April des Morgens um 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Am nemlichen Tage und Orte soll des weyl. Harm Sybolts nachgelassenes Schmiedegeräthschaft gleichfalls verkauft werden.

37. Die Erben des weyl. Heere Ulfers, wollen ihres Erblassers Haus und Garten auf dem Grimersumer Alten Deich, am 18. April nächstkünftig, des Nachmittags in Grimersum in des Jann H. Busmann Wohnung öffentlich verkaufen.

38. Mit gerichtlicher Bewilligung auch Vorbehalt des in puncto der beeherrschten Heuer nachgesuchten Consenses der Hochpreisl. Kr. und Dom. Cammer, will der Herr Justiz-Rath Hedden, seine in der Hagermarsch belegene 5 und $4\frac{1}{2}$ Diemath grün Land, am Freytag den 18. April, des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verlaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

39. Am 2ten April, als am Mittwochen, wollen Jens Lönjes Wittwe Erben durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinewand, zu Norden öffentlich ausmienen lassen.

Am 4ten April, als am Freytag, will der Hausmann Lubbert Wfers auf dem Süder-Neulande allerhand Hausrath, Betten und Leinewand, Schränke, sodann Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Rüge und Jungvieh und was mehr vorhändmt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen des Morgens um 10 Uhr bey seinem Heerde öffentlich ausmienen lassen.

Verheurungen.

1. Auf Lübbers-Wehn will der Hausmann Lübbe Hinrichs Groenewolt den 7. April verschiedene Stücke Weid- und Weide-Landen auf 6 Jahre durch den Auctionscommissair Reuter verheuren lassen.

2. Weyl. Ludolph Anton Rittershausen Tochter Vormünder wollen ihrer Pupillen Landguth am St. Jooster alten Deiche, in Zeerland, groß 78 Matten nebst Behausung, auf einige, May 1801 anfangende Jahre wiederum verheuren. Liebhaber dazu wollen sich am Mittwochen den 9. April Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Mins Johannsen Minsens Hause am Wiarder alten Deiche in Zeerland, wo sie die Bedingungen auch vorher einsehen können, einfinden.

3. Die verwittwete Frau Krieges-Räthin Fridag, curat. der weyl. Frau von Mezner Kinder noie., will ihrer Curanden auf Westdorp belegenen Heerd Landes, groß $53\frac{3}{4}$ Diemat Land, nebst 4 Sitzstellen in der Nesmer Kirche, und 7 Gräber auf dem dasigen Kirchhofe, welcher Heerd jetzt durch den Hausmann Hinr. Jochums heuerlich genuket wird, auf 6 Jahr, May 1801 anzutreten, am Freytag den 18. April, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Berum den 25. März 1800.

Fridag, Ausmiener.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Auf künftigen May 1800 sind 3000 Gulden ostfr. Courant gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann; melde sich bey dem Schullehrer C. A. Peters ux. nom. am Neuen-Wege zu Norden.

2.



2. Auf May 1800 flab 3 bis 400 Gulden in Gold gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey den Armenvorsehern Meinder Hinrichs und Hinrich Behrens zu Folinhausen, Ithover Kirchspiele.

3. Es sind 150 Rthlr. Courant, welche vom Hochwürdigsten Consistorio aus der Collecten-Casse dem hiesigen zweyten Prediger-Dienst zugelegt worden, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey den Kirchen-Vorsehern Peters und Baack melden, Wittmund, den 7. März 1800.

4. Bey dem Bäckermeister Hibbe van Ellen in Emden sind gegen anstehenden May 1500 Gulden holl. auf Zinsen zu belegen; wer also sichere Hypothek stellen kann, wolle sich melden und über die Zinsen accordiren.

5. Die Hausleute Jacob Noost und Menße Dannen in der Westermarsch haben anstehenden May 535 Rthlr. Gold und 700 Rthlr. Courant für ihre Curandix zinslich zu belegen; wer davon ganz oder separat Gebrauch machen und gute Sicherheit stellen kann, der melde sich persönlich oder durch portofreie Briefe.

6. Der Vormund Jan Martens Fochums zu Norden, hat auf May 1800 viertehalb Tausend Gulden in Courant zinslich zu belegen; wem damit gebienet ist, und hypothekarische Sicherheit stellen kann, wolle sich förderfast bey ihm melden.

7. Der Hausmann Mamme Eucken Becker heym Verdumer Oberbeiche hat curat. nom. 135 Rthlr. Gold um May 1800 gegen hypothecarische Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey demselben oder dem Protocollisten Oltmanns in Wittmund melden.

8. Auf künftigen May 1800 sind bey der Kirche zu Sengum 635 Gulden in Gold zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich ehestens bey dem Kirchverwalter daselbst.

Citationes Creditorum.

1. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Kleiberachers Dirc Jacobs Rahmann vom Großen Fehn, alle und jede, die auf das im Jahre 1788 von des wehl. Eilert Harms Wittwe an die Compagnie der Ober-Erbpächter des Großen Fehns öffentlich verkaufte, auf dem Großen Fehn belegene Haus mit Erbpächts-Lände, groß 1 Diemath 49 Ruthen, das Diemath zu 400 zwölffüßige Quadrat-Ruthen gerechnet, wie auch auf ein daran grenzendes, bis an die sogenannte Süder-Wiedke aufstreckendes Stück Mohrgrundes, ohngefähr eben so groß, welches zusammen von der Compagnie der Ober-Erbpächter des gedachten Fehns, noch im Jahre 1788, dem Lorsschiffer Kemmer Janssen daselbst in Uster-Erbpacht verliehen, und von demselben neuerlich an den Provocanten privatim verkauft ist, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich
vor-

vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 22. April d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

2. Vermöge gerichtlichen Kaufbriefes vom 16ten December 1799. hat die Wittwe des weyl. Hausmanns Mamme Janssen, Kewentje Jellen zu Groß = Midlum, von den Eheleuten Borchert Wilhelm Rodewyl und Maria Gertruid Pool in Emden, gewisse unter Groß = Midlum belegene adelich freye $13\frac{1}{2}$ Grasen Landes, die Burgstätte genannt, aus freyer Hand angekauft und zur Sicherheit wider alle und jede unbekannte Real = Prätendenten bey dem hiesigen Amtgerichte die Edictales nachgesucht, welche per decretum vom 31sten m. et a. p. erkannt worden.

Das Königl. Amtgericht zu Emden ladet daher alle und jede, welche auf obbemeldtes Immobile ein Erb = Eigenthums = Pfand = Benäherungs = Dienstbarkeits = den Nutzung = Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hierdurch edictaliter vor, bemeldte ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in dem auf den 26sten April dieses Jahres des Vormittags um 10 Uhr präfigirten präclusivischen Termino anzugeben und gehörig zu justificiren, unter Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real = Ansprüchen auf dieses Immobile präcludiret und in Hinsicht der sich meldenden, zur Hebung kommenden Gläubiger, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 6ten Januar 1800.

Wenckebach.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instatiam des Harm Vall und dessen Ehefrau Antje Harms daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Jocke Peters Ulena und Geeske Hummes privatim anerkaufte Haus in der neuen Straße an der Ecke des Spylers in Comp. 20. Num. 50. aus irgend einigem Grunde einen Real = Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs = Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate & reproduct. praescluf. auf den 12. April nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Zugleich ist ein gerichtliches Aufgebot, da im Hypothekenbuch auf diesem Hause ein offen stehendes Capital zu 200 fl. des vorigen Besitzers Ljebbe Berends van Leer Ehefrau sich protocollirt befindet vom 3ten August 1751, zum Behuf der Löschung dieses Schuldpostens nachgesucht, so auch Dato erkannt worden; es werden demnach alle und jede, welche auf dies eingetragene Capital aus irgend einigem Grunde als Eigenthümer, Erben oder Miterben dieses eingetragenen Capitals, Pfand = oder sonstige Briefs = Inhaber, Ansprüche zu machen haben, zur Angabe und Production des

ori =



originalen Instruments in besagtem Termino den 12ten April nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt dazu aufgefordert, unter der Verwarnung:

daß in dem Fall, wenn in gesagter Frist Niemand mit einem rechtsbeständigen Anspruch an gesagter Schulb-Verschreibung sich meldet und justificiret noch legitimiret, die beschriebene Verschreibung für mortificiret erkläret und bey dem in Comp. 20. Nro. 50. stehenden Hause im Hypothekenbuche gelöscht werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 6ten Januar 1800.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secr.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Jenncke Janssen Röttgers Ehefrau des Schiffs-Capitains Jan Lubberts de Haan daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantin von den Eheleuten Peter Garbrands und Peetje Peters privatim anerkaufte Haus und Gärtchen in der großen Brückstraße in Comp. 16. Nro. 37. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate & reproduct. praecclus. auf den 12. April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schmiedemeisters Hinrich Heyckes daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Schmiedemeister Jan Alberts de Buur und dessen Ehefrau Engel M. Schagmann privatim anerkaufte Haus und Garten in der neuen Straße in Comp. 22. Nro. 1. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate, & reproduct. praecclus. auf den 12. April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schmiedemeisters Jan Albers de Buur daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Gastwirth David Alberts Wilken privatim anerkaufte Haus nebst Garten und Stall in der neuen Straße in Comp. 22. Num. 11. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate, & reproduct. praecclus. auf den 12. April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

7. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Zimmermeisters Frerich Janssen Cramer zu Fergum die Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Provocanten von den Eheleuten Jan Heyen Bakker und Symke Peters aus der Hand angekaufte Haus cum annexis zu Fergum an der langen Straße stehend, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- den Nutzungs-Ertrag schmälernendes oder ein sonstiges Real-Recht oder Forderung aus irgend

et.



einigem Grunde zu haben vermeynen möchten, cum termino von dreym Monaten & reproductionis praeclusivo auf den 28. April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf obgedachtes Haus cum annexis präcludiret und ihnen damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer als auch gegen die etwa sich meldende Real-Prätendentes ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 13. Januar 1800.

Wenckebach.

8. Auf Ansuchen des Schiffers Gerrit Harms zu Weener ist, wegen eines von weyl. Hinrich Willems Grebber angekauften, nachher durch Jan Drost curat. Edina H. Grebber noie. benäherten, aber auch wieder laut gerichtlich approbirten Vergleichs abgetretenen, auf dem Ufer zu Weener belegenen Hauses und Grundes, bey diesem Gerichte der Liquidations-Prozeß erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbemeldetes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 24sten April a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht obiger Immobilien, des Kaufpreii und der Vergleichs-Summe gegen den Provocanten präcludiret, und zum innerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtsgerichte, den 13ten Januar 1800.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resol. vom 17. Januar a. c. über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Joh. Christ. Gorrisen, ohne Jemand zur Wahrnehmung seiner Geschäfte anzusehen, der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; es werden dannhero sämtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das zweyte zu Norden und das dritte bey dem Amtsgerichte zu Leer angeschlagen, hiemit verablädet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concursmasse, welche aus einem Hause, Mobilien und aus Activis der Handlungsbücher besteht, in termino liquidationis den 8ten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Dep. Cons. von Santen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justizcommissarien Schmid, Mencke und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt, zum anberaumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Contradictori, Justizcommissair Blühm, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der

(No. 14. P pp.)

Glau-



Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter gegen ihn den Rechte nach verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 21sten Januar 1800.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secr.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Strumpf-Fabrikanten Jacobus Kivoyt daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Johannes Wertee und Eppe J. Schütt privatim anerkaufte Haus zwischen den beyden Syhlen in Comp. 9. Num. 28. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monate, & reproduct. praeclus. auf den 8ten May nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Johannes Wolrad Storch zu Groß-Borsum, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Bäckermeister Matthias Andreeßen und desselben einzige Tochter Martje Mattheessen privatim anerkaufte Haus in der kleinen Osterstraße nebst dazu gehörigen Warf und Grunde, auch sonstigen Zubehörden, in Comp. 13. No. 26, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monate, & reproduct. praeclus. auf den 8. May nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

12. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hausmanns Hinrich Weyerts in der Niepster Hammrich, Alle und jede, welche auf den, aus dem Nachlasse des weyl. Hausmanns Weyert Neelen dem Provocanten von seinen Geschwistern, nämlich

- 1) der Gretje Weyerts, in Assistenz ihres Ehemannes, des Hausmanns Lübbe Hinrichs Poppen zu Klepe,
- 2) dem pro majori declarirten Eppe Weyerts, jetzo Hausmann im Nieder-Rheiberlande, zu Hazum.

No. 1798 zum alleinigen Eigenthum abgestandenen, in der Niepster-Hammrich belegenen Heerd, Norder-Grovehden genannt, welcher angeblich begreift

- 1) ein Haus und Scheune, sodann 2 Gärten, resp. vor und hinter dem Hause belegen,
- 2) an Ländereyen
 - a) das Meer hinter dem Heerd-Hause, ins Osten an den Garten beschwettet,
 - b) 4 Diemathen, das Drth genannt, schwettend ins Osten an das schmale Meer,
 - c) 8 Diemathen, schwettend ins Süden an das Tief, ins Westen, Norden und Osten an Focke Neelen,
 - d) 6 Diemathen, die lange Sechs genannt,

21

e)



- e) 8 Diemathen, ins Osten an Peter Conrads beschwettet,
 f) 5½ Diemathen, ins Süden an das Tief beschwettet,
 g) 18 Diemathen, die große Fenne genannt,
 h) das sogenannte Soode-Sett,

3) 1½ Mannes- und 1½ Frauen-Sitze in der Kirche zu Kiepe,

4) 7 Todtengräber auf dem Kirchhofe daselbst,

oder auf die Abstands-Gelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmäl-
 lern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht besonders
 aber auch diejenigen, welche auf die, von dem vormaligen Besitzer dieses Heerdes,
 Meele Claasen und dessen Ehefrauen Hiäke Focken, an den Kaufmann Peter Abena
 zu Emden, als Curatoren über des weyl. Hauptmanns Bartholomaeus Campen Kinder,
 sub d. 10. May 1759 über 300 Gulden ostfr. ausgestellte, und am 14. ejusdem auf
 gedachten, deshalb verpfändeten Heerd, eingetragen, angeblich verlorne Verschrei-
 bung, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- obere andere Briefs-Einhaber, ir-
 gend einigen Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen,
 spätestens am 29. April persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stä-
 renburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumel-
 den, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende
 mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provo-
 canten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein
 ewiges Stillschweigen auferleget, das verlorne Instrument amortisirt, und die ange-
 lich vorlängst abgetragene Post zu 300 Gulden im Hypotheken-Buche gelöscht werden
 soll.

13. Auf Ansuchen des weyl. Heerd Engelberts Kinder Vormünder, Beerend
 Engelberts und Peter Mennen zu Weener ist bey diesem Amtgerichte der Erbschaftliche
 Liquidations-Prozeß erkannt. In Gefolge dessen werden daher alle und jede, welche
 an den Nachlaß des Defuncti aus irgend einem Grunde einige Ansprüche und Forde-
 rungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Mo-
 naten, und längstens in Termino den 9ten May anzugeben, widrigens:

die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit
 ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich mel-
 denden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen wer-
 den sollen;

etwaigen auswärtigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale
 Ehehaften an persönlicher Erscheinung gehindert werden, und denen es an hiesiger Be-
 kanntschaft fehlt werden die hiesige Justiz-Commissions-Räthe Schröder, Sütthoff,
 Ungerland und Hdring vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben
 mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Leer im Amtgericht, den 20sten Januar 1800.

14. Der weyl. Franz Hinrichs zu Zhrhove vererbte einen daselbst belegenen
 halben Heerd Landes auf seine hinterbliebene Kinder, als Meyke, Hinrich, Antje,
 En-

Engelke und Trientje Franzen; die Mentje und Antje Franzen veräußerten darauf ihre Antheile dem Engelke Franzen, und dieser verkaufte diese und einen Antheil exclusive eines Ende Ackers, het Werseke genannt, wiederum dem Dirck Harms de Freese und Trientje Franzen, und diese übertrugen, nachdem sie in der Theilung auch den Antheil des abwesenden Hinrich Franzen, jedoch vorbehaltlich dessen Gerechtsame an sich gebracht, den ganzen halben Heerd an den Harm Janssen Korte, welcher zur mehreren Sicherheit seines Besizes auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch Dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 24sten April anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettit, gegen den jetzigen Besitzer präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Resolutum Leer im Amtgericht, den 20sten Januar 1800.

15. Der Hausmann Johann Andressen zu Seriem hat von des Hausmanns Dncke Dncken Ehefrau, Eite Dncken, ihren zu Kleinholum belegenen Platz, groß 32 Diematen Landes, nebst Behausung, Bachhause, Kohlgarten, zwey Manns- und eine Frauen Kirchenstelle zu Esens, und einem Moraste auf dem Reitmoor bey Blomberg, für 6350 Rthlr. öffentlich gekauft, und zu seiner Sicherheit um die Eröffnung eines Liquidations-Prozesses über das Grundstück und dessen Kaufgelder gebeten. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gedachten Platz und dessen Kaufgelder aus einem Eigenthums-Rechte, Verpfändung, Servitut oder andern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, und längstens in termino peremptorio den 30sten April entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgebauten Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Ankäufer, als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgericht, den 16ten Januar 1800.

Bölling.

16. Die Eheleute Amme Lübben Dcken und Leentje Janssen Siebers zu Dornum haben vermöge Kauf-Contracts vom 25. August 1795 von dem Burggrafen Johann Ferdinand Jani daselbst

ein von diesem aus der Concurß-Masse des vorigen Besitzers Jhno Peters öffentlich erstandenes, an der sogenannten Mühlen-Reihe belegenes Haus nebst dazu gehörigem Garten, so gen Osten an weyl. Dürkops Wittwen Behausung, gen Süden an den Heerweg,

gen



gen Westen an des Johann Sievers Peters Haus und Garten,
gen Norden an 4 Diemate Herrschaftlichen Landes grenzen,
privatim angekauft.

Desgleichen hat gedachte Leentje Janssen Sievers unter Assistentz und mit
Genehmigung ihres Ehemannes Amme Lübben Oken von ihrem Vater, dem Webers-
meister Johann Sievers Peters,

2½ Diematen Landes, so dieser von seinem weyl. Vater, Peter Janssen,
vermöge Erbvergleichs mit seinem Geschwister d. d. 22. Nov. 1768 ererbet,
wovon 1½ Diemat von weyl. Gerd Hayungs Stilkbaum, und 1 Diemat
von weyl. Folkert Janssen Wittwe Laalke Langen herrühren, und welche
gen Osten an weyl. Ausmieners Behrends Erben 1½ Diemat Landes,
gen Süden an gedachter Erben 1 Diemat Landes,
gen Westen an 6 Diemat Herrschaftl. Landes, der Mühlencamp genannt,
gen Norden an den Heerweg grenzen,

laut gerichtlich vollzogenen Contracts vom 5. Jul. a. pr. erkauft, und es haben nun-
mehr gedachte Eheleute, um des Besitzes dieser Grundstücke gesichert zu seyn, auf
ein öffentliches Aufgeboth wider sämtliche unbekannte Real-Prätendenten angetragen.

Nachdem nun solches per Decretum vom heutigen dato erkannt worden; so
werden dem zu Folge vom hiesigen Gerichte alle diejenige, welche auf vorgebachte
Grundstücke aus einem Eigenthums- den Nutzungs- Ertrag schmälendes, und gleich-
wohl durch keine in die Augen fallende Merkmale bezeichnetes Dienstbarkeits- Pfand-
Erb- Näherkaufs- Reumions- kurz aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu
haben vermeynen, hiedurch und Kraft dieser edictal-citation — wovon ein Exemplar
hieselbst, das zweyte bey dem Königl. Amtgericht zu Esens, und das dritte bey dem
Königl. Stadtgericht zu Norden affigiret, auch den wöchentlichen Intelligenz- Blät-
tern inseriret worden — aufgerodert und abgeladen, solche ihre Ansprüche a dato hin-
nen 3 Monaten, und längstens am 22. April nächstkünftig, als dem präclustischen
Termin, Vormittag um 9 Uhr hieselbst entweder in Person, oder durch vorschrift-
mäßig legitimirte und gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu denen, welche an per-
sönlicher Erscheinung durch gesetzliche Ehehaften verhindert sind und die hieselbst keine
Bekanntschafft haben, die Justiz- Commissarii Hedden und von Halem in Hage hiemit
in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden und die Richtigkeit derselben
nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende Real-Prätendenten, mit ihren Ansprüchen an vorbe-
sagte Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen
auferleget werden solle.

Gegeben Dornum am Gerichte, den 6. Januar 1800.

von Halem.

17. Bey dem Frenherl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Schif-
fers Hansken Christian Oken auf Messumer- Syhl wider alle auf eine von Battram
Schepler zu Bergerbuhr angekaufte Behausung und Garten daselbst Spruch und For-
derung machende Real- Gläubiger, Servituts- Berechtigte, Retrahenten und Präten-
den-

den

Denen die Edictal-Citation cum termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 26. April bevorstehend poena praecclusionis erkannt.

18. Nachdem über das Vermögen des hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Abrechner Herrmann Nömber, wozu auch das in der Fleischbrücken-Gasse sub No. 370 gelegene Wohnhaus gehört, bey dem Stadtgerichte Concurfus Creditorum eröffnet worden; so ist Terminus zur Anbringung sämtlicher Forderungen auf den 19ten May 1800, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, und per Edictales bekannt gemacht worden. Sämtlichen, sowohl bekannten als unbekanntem, Gläubigern, wird dieser Termin hiedurch nochmals öffentlich bekannt gemacht, und sie angewiesen, gedachten Tages auf dem Stadtgerichte vor dem Deputato, Herrn Justizrath Langhausen, zu Anbringung und Wahrnehmung ihrer Forderungen entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie ausbleibendenfalls mit ihren Forderungen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger werde auferlegt werden. Denen hier mit keiner Bekanntschaft versehenen Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Meier, Staand und Wegner nachhaft gemacht, an welche sie sich wegen Veytreibung ihrer Forderungen wenden, und sie mit Vollmachten versehen können.

Königsberg, den 24. December 1799.

Director, Justizräthe und Assessores

des Gerichts, Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

19. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des hiesigen qualificirten Bürgers Reiner Janssen Hibben citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Bäckermeister Eilert Urjes zu Marienhavē am 30. October 1798 an Provoquanten publice verkaufte, im Norder Klust 3te Rott No. 528. an der Westersstraße belegene Haus und Garten und sonstigen Annexen ein Erb-Pfand-Eigenthums-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis ac annotationis von 3 Monaten & praecclusivo auf den 2ten May a. c. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Auf diesem Hause stehen im Hypotheken-Buche noch folgende aller Wahrscheinlichkeit nach; längst bezahlte Posten eingetragen, als

- 1) 150 Gulden für Deichrichter Gerd Aper, den 28. September 1757,
- 2) 60 Gulden für Deichrichter Behrend Ulrichs Cramer, den 3. Februar 1758,
- 3) 100 Gulden für Deichrichter Gerd Aper, den 9. Februar 1763,
- 4) 200 Gulden Gold für Adv. Kettler mand. der weyl. Capitainin Honard noie. den 4. Januar 1777, und
- 5) des weyl. Urjes Urjes Sohnes ersterer Ehe Vermögen zu 575 Gulden 9 Schaaß 17½ Witt, den 6. Juny 1782 protocollirt.

De

Da indessen die eingetragenen Documente angeblich verloren gegangen: so ist zugleich Behuf der Löschung sämtlicher Posten ein öffentliches Aufgebot derselben erkannt, und werden dem zu Folge, die benannten Inhaber oder deren Erben, imgleichen alle, welche als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand, oder sonstige Briefs-Inhaber an die zu löschende Posten und an die darüber ausgesetzte Instrumente etwa gegründete Ansprüche zu machen haben, hiedurch vorgeladen, solche ebenfalls in dem obbemeldeten Termin anzugeben und zu justificiren,

widrigensfalls sie damit auf immer präcludiret, die verlorne Documente amortisiret und sofort nach beschrittener Rechtskraft der Praeclusoriae im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Signatum Norden im Stadtgerichte am 25ten Januar 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath:
v. Glan.

20. Beym hiesigen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von des weyl. Meindert Harms Wittwen, Stientje Janssen & Consorten im Jahre 1793 öffentlich verkaufte, von Jan Meinders erstandene und im April 1799 an den Hausmann Jacob Heren zu Ulgerwehr öffentlich verkaufte, unter Loquard belegene $7\frac{1}{2}$ Grafsen Landes Anspruch und Forderung, wie auch Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, & praecclusivo auf den 1. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte den 27. Januar 1800.

21. Auf Ansuchen des Wolte Eltjes zu Stapelmoor ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von dem Gerichtsdiener Jacob Harms Westerborg daselbst angekauften, Nord an v. Heetern, Süd an der Meisterey, West an Joest Colmann und Ost ebenfalls an van Heetern belegenen Hauses, Landes und Gartengrundes zu Stapelmoor, der Liquidations-Prozeß erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 26ten April c. anzugeben, widrigensfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpreii gegen den Käufer präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgericht, den 4ten Februar 1800.

22. Beym Greetshylschen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1770. von des weyl. Jan Arends Wittwe, Nontje Tjarks und deren Kindern an den weyl. Hausmann Keent Jacobs verkaufte, in anno 1781. an dessen Wittwe Frauke Janssen und deren nachherigen Ehemann Hausmann Dirk Reinders, und diesem letzteren, nach der Frauke Janssen Tode, von deren Kindern, Anna und Frerich Claassen Hokema, wie auch

Id



Jacob Keemts, in anno 1797. zum alleinigen Eigenthume cedirte, von dem Vogten Hemmo Arends Bastenau benäherte und adjudicirt erhaltene, nachher aber dem Dirck Reinders wieder verkaufte, unter Hamswehrum belegene 7 Grafen Landes, Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verneinen, cum termino von 12 Wochen et praeculivo auf den 1sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pesum am Königl. Amtgerichte, den 28sten Januar 1800.

23. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des Marten Cornelius und Harna Janssen Ehefrauen, Ebel und Antje Harms, von ihrem weyl. Vater Harn Cornelius geerbte, in Anno 1773 an die Eheleute Keemt Jacobs und Fraucke Janssen in Seglauf verliehene und nach des Keemt Jacobs Tode im Jahre 1781 an dessen Wittwe Fraucke Janssen und deren Sohn Jacob Keemts in wärkliches Eigenthum übertragene, bald nachher dem letzteren allein zugefallene, von diesem im Jahre 1797 durch einen Tausch-Contract an seinen Stiefvater, dem Hausmann Dirck Reinders, cedirte, von der Ebel und Antje Harms Kindern, Hille Martens und Jan Harms, mit Näherkauf besprochene, durch einen getroffenen Vergleich aber dem Dirck Reinders verbliebene, unter Hamswehrum belegene, 6½ Grajen Landes Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, & praeculivo auf den 1. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pesum am Königl. Amtgerichte den 25. Januar 1800.

24. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch den Zimmermann Jan Berends und dessen Ehefrau Marie Janssen Diepenbroek, auf einem im Jahre 1779 von weyl. Garbrand Garrels angekauften Grunde, neu erbaute und jüngsthin an die Eheleute Joachim Berends und Gerbje Nyts verkaufte, zu Manschlacht belegene Haus und Garten Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Wiedervereinigungs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & praeculivo auf den 28. April nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pesum am Königl. Amtgerichte, den 10. Februar 1800.

25. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Arbeiters Gerb Diebrieh Wilcken am Osteeler alten Deiche, alle und jede, welche auf das im Jahre 1753 von Johann Harms an Agge Dircks, No. 1764 von diesem an Johann Janssen Barnemann, No. 1778 von demselben an die Eheleute Haring Abben und Antje Berends zu Ljüche und neuerlich von den letzteren an die Provocanten privatim verkaufte, zu Ljüche belegene Haus mit Garten und einer Kuhweide auf der bortigen Dreesche oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand oder sonstiges Real- Recht haben mögten, be-

fent-

fentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 29. April persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

26. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Weert Hinrichs vom Süder-Mohe oder Horsten-Fehn bey Bagband, alle und jede, welche auf das No. 1781. von der hochpreisl. Krieger- u. Dom. Cammer dem weyl. Ede Eden zu Bagband in Erbpacht verliehene, von diesem vor pl. min 16-17 Jahren an den Johann Willems, jeso zu Firrel, und von letzterem No. 1788 an den Provocanten privatim verkaufte, im Süder Mohe bey Bagband belegene Colonat, groß, außer 100 Ruthen für Haus- und Garten-Stäte, 1 Dienath 300 Ruthen, worauf der Weert Hinrichs ein Haus erbauet hat, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Denäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 16. May dieses Jahrs persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adv. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung; daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

27. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des Wechschlägers Joest Hinrich Tim daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von der Wittwe des weyl. Kaufmanns Hinrich Haack und derselben Haackschen Kindern privatim anerkaufte Haus in der kleinen Falbernstraße in Comp. 5. No. 52. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 9ten Juny nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

28. Vom Amtgerichte Aurich werden auf Instanz des Schiffers Frerich Harms Licht und dessen Ehefrauen Trientje Andreeffen vom Boeckzeteler-Fehn, Alle und Jede, welche auf das anno 1765. von Weyert Focken und dessen Tochter Gretje Weyerts, an die weyl. Eheleute Christian Friederichs, auch Voigt genannt, und Menna Weyerts verkaufte, anno 1792., nach dem Absterben des Christian Friederichs, von dessen Wittwe, Menna Weyerts, und ihren Kindern, Tatje, Weyert, Marecke und Harm Christians, an ihren resp. Sohn und Bruder, den Schiffer Friederich Christians auf dem Boeckzeteler-Fehn, zum alleinigen Eigenthum übertragene, und von diesem jeso an die Provocanten privatim verkaufte, auf dem Boeckzeteler-Fehn belegene Haus mit Garten und Lande, pl. min. 1 $\frac{1}{2}$ Kuhweiden groß, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbar-

(No. 14. 299.)

Barkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 20. May d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fisci Thering, Adjunct. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

29. Der Grütmacher Jan Hinrich Tholen besaß ein Haus cum annexis zu Hinte, schwettend östlich an die Brücken-Straße, südlich an den Bäcker Poppe Hinrichs Lintjes, westlich an die gemeinschaftliche Abwässerung und nördlich an den Bäcker Jan Arends, welches er unterm 7. Februar 1792 an die Eheleute Harm Tammen und Antje Campen aus der Hand verkaufte. Nach dem Absterben des Harm Tammen verkaufte die Antje Campen das quaest. Immobile an den Tamme Harms und von diesem und dessen Ehefrau Ritze Falkers haben es der Chirurgus August Wilhelm Bernhard und dessen Ehefrau privatim angekauft.

Wann nun letztbenannte Eheleute sowohl zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis als auch zu ihrer eigenen Sicherheit die Edictales nachgesuchet haben, und solche auch Dato darauf erkannt sind:

Als werden von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf obbenanntes Haus cum annexis aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch edictaliter abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb neun Wochen, längstens aber in termino reproductionis praeclusivo am Donnerstage den 15. May nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Haus c. a. präcludiret, und ihnen damit sowol gegen den jetzigen Besitzer als auch gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, und der tit. possess. für die Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1. März 1800.

Wenckebach.

30. Des hiesigen Bürgers Claes Abraham Decknotel weyl. Ehefrau, Helena Arieck, kaufte am 9ten May 1789. von dem Justizrath Hedden ein im Hocker gelegenes, unter Ekeler Rott sub No. 36. registrirtes Stückland zu $3\frac{1}{2}$ Diemath, welches dieser von Jans Reinder Liemans Erben sub hasta erstanden, und vermachte per testamentum d. d. 15. December 1791. den usum fructum ad dies vitae ihrem gedachten Ehemanne, das Eigenthum dieses Stücklandes aber als ein Legat per codicillum d. d. 13. Januar 1792. denen Kindern des Peter Hinrichs Brauer und Menje

Deck-

Decknatel, Johann den Kindern des Reiner Peters de Boer und der Elisabeth Decknatel.

Der Reiner P. de Boer und Peter H. Brauer liberor. noie. wünschen des fernern Besitzes gesichert zu seyn, haben deshalb edictales wider alle unbefannte Realsprätendenten extrahiret, welche auch dato, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praecul. auf den 17ten May a. c. erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach alle diejenigen, welche auf obgedachte $3\frac{1}{2}$ Diemath Stückland ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hie durch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino reproduct. praecul. den 17ten May a. c. Vormittags präcise 10 Uhr sothane Forderungen diesem Gerichte gehörig anzuzeigen und auf rechtliche Art zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß alle sich nicht gemeldete mit ihren Realansprüchen auf dieses Grundstück präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen und den jetzigen Eigenthümern als eine reine und freye Hypothek adjudiciret werden soll.

Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 1sten Februar 1800.

Hoppe.

31. Auf Ansuchen des Johann Friedrich Coners im Dofener Hamm sind bey dem Amtgerichte zu Friedeburg edictales wider alle, welche an ihn und an den ihm von seiner verstorbenen Mutter, Cornelia Brörken, geb. Dirks, vermachten Nachlaß sowol, als insonderheit an den auf ihn vererbten, im Hypothekenbuch des Kirchspiels Keepsholt auf Harbert und Johann Mühlmann Namen stehenden Platz annoch einige Forderungen haben, erkannt. Es werden demnach alle, welche einigen Anspruch, Erbrecht oder sonstiges den Nutzung- Ertrag schmälernendes, durch keine sinnliche Zeichen in die Augen fallendes Dienstbarkeits- Recht an diesen Platz zu haben vermeinen, sowol, als alle, welche an den Nachlaß der Cornelia Brörken und den Johann Friedrich Coners einigen Anspruch und Forderungen zu haben glauben, hie mit edictaliter citiret, solche am 1sten July c. anzugeben und zu rechtfertigen, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den gedachten Platz, den Nachlaß der Cornelia Brörken und dem Vermögen des Johann Friedrich Coners ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 17. März 1800.

Schnedermann.

32. Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Hinrich Lammern in Eckel wider alle und jede, welche auf die von Harm Fürgens Wittwe Ettje Jansen und deren Sohn Jacob Harms privatim erstandene Behausung cum annexis im Verumbur einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino von 6 Wochen & reproductionis praeculivo auf den 5. May c. poena juris solita erkannt.

Verum am Amtgerichte, den 6. März 1800,

Kettler.



33. Albert Santjes verkaufte ein im Hypothekenbuche Berumer Amts Neesmer Vogtey sub Nro. 48. verzeichnetes Immobile an den Focke Andressen, von welchem es hinwiederum der Bälster Lutets, jetzt in Arle wohnhaft, käuflich an sich brachte. Dieser verkaufte solches in No. 1786 an den Folkert Heycken, jetzt in Norden wohnhaft, von welchem es endlich an den Frerich Wilts im Jahre 1795 durch einen käuflichen Uebertrag devolvirt ist, welcher denn, um seinen Besitz-Titel sicher zu stellen, Edictales zu erlassen, gebeten hat. Auf dessen Instanz werden daher alle und jede, an dieses nach obgedachter Devolution an Impetranten gekommene Haus cum annexis in Siebelsbden Spruch und Forderung machende Real-Creditoren, Servituts-Berechtigte, Retrahenten, Prätendenten oder diejenigen, so aus Erbrecht Ansprüche daran formiren zu können vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, daß sie innerhab 6 Wochen, und längstens in termino reproductionis den 5. May c. ihre Forderungen, wie sie solche rechtlich zu begründen vermeynen, ad Acta anzuzeigen, sich vor Gericht zu stellen, etwaige Documenta justificatoria in originali zu produciren, ihrer Forderungen halber zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen und in deren Entstehung rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder diese gebührend justificirt, mit ihren Ansprüchen an die Warfstätte cum annexis präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Impetranten als gegen sonstige Prätendenten auferleget werden.

Wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Signatum Berum am Königl. Preuss. Amtgerichte, den 7. März 1800.

Kertler.

34. Lammert Hinrichs erbt von seinem weyl. Vater Hinrich Claassen ein Haus cum annexis im Deich- und Syhl-Rott, Berumer Amts, welches derselbe per testament. reciproc., nachdem er selbst zur See verunglückt ist, auf seine nachgelassene Wittwe Gertjen Dnnen vererbt. Diese verkaufte dasselbe im Jahr 1795 den 21. Juny an den Peter Daniels, welcher denn zur Sicherheit seines Besitztittels um Erlassung gewöhnlicher Edictalien gebeten hat. Da aber der Tod des Lammert Hinrichs nicht nachgewiesen werden kann: so hat Implorant erklärt, daß er demselben, oder dessen Erben, jederzeit gerecht werden wolle, falls Lammert Hinrichs wider sein Vermuthen noch am Leben seyn mögte, weswegen dieses als eine Einschränkung seines Eigenthums, selbst nach abgelaufenen Proclamate, bey des Peter Daniels Titel bemerkt werden soll.

Diesen also ausgenommen, werden alle und jede auf die von Impetranten privatim erstandene Behausung cum annexis, Spruch und Forderung machende Realgläubiger, wie auch diejenigen, so darauf eine Servitut, Näherrecht, Erbrecht oder sonstige Prätension zu haben vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, daß sie innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 5. May bevorstehend, anhero erscheinen, Justificatoria originaliter produciren, ihrer Forderungen halber sodann verfahren, gütliche Handlung pflegen und das etwa nöthige richterliche

Er-

Erkenntniß gewärtigen. Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder dieselben nicht gebührend justificiret, mit ihren Ansprüchen an die Behausung cum annexis praeccludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Impetranten als gegen sonstige etwaige Prätendenten auferlegt werden.

Wornach sich also ein jeder zu achten.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 12. März 1800.

Kettler.

35. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Fuhrmanns Adam Wilcken zu Aurich, Alle und Jede, welche auf den von dem Commerzien-Rath R. C. von Nays im Jahre 1788 an den weyl. Fuhrmann Johann Tobias Janssen bey Aurich öffentlich, und von diesem No. 1796 an den Provocanten privatim verkauften, am Schirumer-Bege belegenen Kamp, beschwettet ins Süden an den Heerweg, ins Norden an die Wittne von Ehe, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 10. Junii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Kamp präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

36. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Landgebräuchers Jürgen Peters auf dem Speyer-Fehn, alle und jede, welche auf das von den Ober-Erbpächtern des Speyer-Fehns anno 1796. dem Gastwirth Andreas Kinderts und Alcke Janssen daselbst gegen Antrittsgeld in Afler-Erbpacht gegebene und von diesen anno 1797. an den Provocanten privatim verkaufte Stück Ober- und Untergrundes, auf dem Speyer-Fehn an der Westseite der Norder Hauptwiecke gelegen, auf welchem der Jürgen Peters anno 1798. ein Haus erbauet hat, oder auf das Antrittsgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 10. Juny d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das gedachte Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

37. Es hat der Hausmann Arend Gerbes Egberts zu Pansath von dem Hausmann Eibe Thnen dessen zu Dunum belegenen halben Plag, groß $4\frac{1}{2}$ Diemath reducirtes Land mit zugehöriger Behausung, Mannes- und Frauen-Kirchen-Stellen,

4 Gräber auf dem bassigen Kirchhofe und einer jährlichen Grundsteuer aus Liard Menssen Warfsstätte zu 12 Schl., für 2500 Gulden in Gold privatim erstanden, und zur Erhaltung der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diefen zu Folge werden alle und jede, welche an gemeldtes Grundstück cum annexis einen Real-Anspruch wegen Mit-Eigenthums-Dienstbarkeits-Näherkaufs-Recht oder aus einem andern Grunde zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 9 Wochen und längstens in termino praecclusivo den 9. Junii entweder persönlich oder durch einen zu äßigen Bevollmächtigten anzugeben und zu bescheinigen; unter der Verwarnung: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedachtes Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgericht, den 17. März 1800.

Bölling.

38. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen der Vormünder der Kinder des weil. Schmiedemeisters Hinrich Harnis Peters zu Esens über dessen Nachlaß, bestehend aus einem Hause, Garten, 2 Kämphen, einigen Mobilien und ausstehenden Forderungen, per decret. vom 17. März 1800, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an besagten Nachlaß einigen Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb 9 Wochen und längstens in termino poremtorio den 9. Juny entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Bölling.

39. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Maurermeisters Jan Gruno für sich und Namens der Eheleute Siebold Heyen und Margaretha Gruno daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das denen Provocanten von denen Eheleuten Thebe A. Barth und Gretje Metten übergetragene Haus nebst Stall in der Neuen-Strasse zum Zeichen Maßricht in Comp. 22. No. 62. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monate & reproduct. praecclus. auf den 4. Julii nächstf. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

40. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Willem H. Goldhorn daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Eheleuten Zacharias R. Emmen und Afcke J. Duff pri-

va=

vatim angekauftes Haus in der Odeßfurter Straße in Comp. 6. Nro. 39. & 40. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reprod. praech auf den 4. Julii nächstk. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

41. Der Arbeiter Evert Cornelius zu Loppersum erhielt von dem Hausmann Hinrich Bohlen zu Hinte ein, durch letzteren von des weyl. Liabe Wilts Wittve unterm 12. März 1777 öffentlich angekauftes Haus und Garten zu Loppersum nebst einem halben Kohl-Acker an der Nordseite dieses Franobitris belegen, so der Hinrich Bohlen separatim angekauft, unterm 1. May 1791 durch einen Privat-Kauf in Eigenthum. Von dem Ersteren benäherte es darauf der Heit Bohlen zu Thene fl. Wohle Geiken Heits noie. und von diesem hat es der erstbenannte Evert Cornelius durch einen Privat-Contract wieder in Eigenthum erhalten.

Da nun die deshalb übergebenen Documente nicht in der Ordnung sind, daß darauf der Tit. Possess. für den jetzigen Besitzer berichtet werden kann; so sind ad instantiam desselben bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sowol zur vollständigen Berichtigung tit. possess. als auch wider alle und jede unbekannte Real-Prätendentes dieses Immobilien die Edictales Dato erkannt worden.

Von gedachtem Königl. Amtgerichte werden daher alle und jede, welche auf besagtes Haus und Garten nebst dem nächst angekauften halben Kohl-Acker aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Reunions-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nutzungs-Ertrag schälerndes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem präclustwischen Reproductions-Termin, am Donnerstage den 12. Junii fut. des Vormittags 10 Uhr, bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbesagtes Immobile werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der Tit. Possess. für den Provocanten berichtet werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 22. März 1800.
Wenckebach.

42. Die Wittve des weyl. Hausmanns Hilwert Dirks, Jurke Freerks, nachher verehelicht gewesene Geike Abrahams zu Freepsum besizet mit ihren Kindern ersterer Ehe folgende Immobilien zu und unter Freepsum:

- 1) Ein Warfhaus und Garten, welches sie am 8. März 1780. von dem Gastwirth Geike Abrahams öffentlich angekauft.
- 2) Ein Haus, Warf und Garten nebst $1\frac{1}{2}$ Grasen Grünland, welche Grundstücke sie während der Ehe mit Hilwert Dirks von dem Harm Freerichs durch Näherkauf in Eigenthum erhalten.
- 3) Drey Grasen Landes, welche der weyl. Hilwert Dirks unterm 29. April 1772. von dem Jacobus Ulrichs privatim angekauft.

4)



- 4) 53 $\frac{1}{2}$ Grafen Sonneveldts: oder Stärenburgs: Land, sodann
- 5) Neun Grafen, und
- 6) Vier Grafen, welche 3 benannte Immobilien die Provocantiu von ihren weil. Eltern geerbet.
- 7) 1 $\frac{1}{2}$ Grafen, so sie unterm 23. April 1783. von dem Jan Bruns privatim angekauft.
- 8) Zwey Grafen, so Provocantiu am 9. Sept. 1778. von Dirk Janssen öffentlich angekauft.

Auf den sub Numeris 4 & 5 benannten Immobilien stehet folgendes wörtlich eingetragen:

Frerich Hibden und Hille Jacobs Eheleute sind, vermöge am 2. Februar 1752. protocollirter Schuldverschreibung des weil. Christ. Friedrich Prots Sohn, schuldig 350 Gulden Capital.

deren Abtragung Provocantiu aus dem Grunde behauptet, weil sie niemals weder wegen des Capitals noch der Zinsen angemahnet worden, auch ihr so wenig der vorherige Creditor als dessen etwaige Erben bekannt sind.

Sodann stehet auf Numero 8. annoch folgendes intabuliret;

den 1sten Dec. 1766. hat der Kaufmann G. Deetleeff vierhundert Gulden in Gold eintragen lassen,

welche gleichfalls abgetragen seyn sollen; indessen kann die Provocantiu das quitirte Original-Instrument nicht produciren.

Mehrgedachte Wittwe hat daher dieser Immobilien halber sowohl zu ihrer Sicherheit als auch zur Löschung benannter beyden Schuldbposten auf eine Edictal-Citation angetragen, welche auch darauf Dato erkannt ist.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf obbenannte Immobilien aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes- oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben verneinen, als auch diejenigen, welche an die Wittwe selbst einigen Anspruch haben mögten, nicht weniger diejenigen, welchen an obbesagten beyden eingetragenen und zu löschenden Capitalien und den darüber ausgestellten Instrumenten als Erben und Eigenthümer, Cessionarien- Pfand- oder andere Briefs- Inhabere irgend einiges Recht zustehen mögte, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreyen Monaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions- Termin, am Donnerstag den 3. July dieses Jahres des Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke als auch auf die eingetragenen Capitalien werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann die nicht mehr vorhandenen Instrumente mortificiret und die eingetragenen Capitalien gelöscht werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 21. März 1800.

Wendebach.

43. Auf Ansuchen des Jann Kemmers, Schustermeister zu Leer, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Jan Damster Wittwe, Namens Eke Suringa privatim angekauften, zu Leer auf der Woorde, Nord an Wbbe Bauermann, und Süd an Datsje Arens Hause belegenen Hauses und Grundes, der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 17. Juny a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpretti gegen den Käufer präcludiret, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 24. März 1800.

44. Ab Instantiam des Wessel Hemmen zu Korichmoer, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von dem Willem Siebens zu Warfings-Dehn unterm 12. März a. c. privatim angekauften, Nord an Wessel Hemmen, Ost an Willm Harms, Süd an Christian Janssen Land, und West am Wege beschwetteten Stück Erbpachts-Landes zu Korichmoer Dato der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus einem sonstigen dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino praeclusivo den 17. Juny a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Immobiles und Kaufschillings gegen den Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 22. März 1800.

45. Auf Ansuchen des Post-Commissair und Gastwirth Tjard Wagener in Leer, ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines von dem Kaufmann Jan Eylardi zu Leer privatim angekauften Hauses und Scheune auch Garten, nebst einem von Maria Margaretha Knobbe herrührenden Stück Garten-Grunde, wovon das Haus und Scheune Ost an der Wörbe, Süd an den Schneidermeister Krieger, West an der Dreck-Straße und Nord an Jan Albers, der Garten aber Nord an Meinbert Abels Wittve und Pabst Ehefrau, Süd an Ausmiener Schelten, West mit dem von Knobbe herrührenden Grunde an Bogd Bruns und Ost an der Dreckstraße belegen,

der Liquidations-Prozess erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 30. Juny a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles

(No. 14. Rr.)

und

und des Kaufpreii gegen den Provocanten zum iuermwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 20. März 1800.

46. Auf Ansuchen des Hausmanns Folkert Janssen Stroman zu Hosingwehr ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem Hausmann Harm Evers angekaufte, unter Eilsun belegene 3 Grasen Landes, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praeculivo auf den 16. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Persum am Königl. Amtgerichte, den 24. März 1800.

47. Auf Ansuchen des Thomas Hyben zu Hamöwehrum ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem Schuster Desebrand Janssen und dessen Ehefrauen Antje Hinrichs Lebberhoff angekaufte Hälfte des im Jahre 1779. von Lammert Harms Erben öffentlich verkauften, von dem Weber Jan Liden erstandenen, in anno 1791. an Heye Harms und von diesem im Jahre 1793. an gedachten Desebrand Janssen verkauften, daselbst belegenen Hauses und Gartens, nebst einem Mannes-Kirchensize, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits- Wiedervereinigungs- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et praeculivo auf den 15. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Persum am Königl. Amtgerichte, den 24. März 1800.

Notificaciones.

1. So jemand in Emden gegen primo May a. c. ein completcs Bohnhaus zu vermiiethen hat, der kann sich zu dem Ende bey dem Mäkler Charpentier daselbst melden.

2. Am 7. April, Morgens um 10 Uhr soll die Anlegung eines Haupt- und Caje-Deichs um den sogenannten Honartschen-Heller, dem Herrn Rath Janssen zugehörig, bey Pfänder öffentlich anverdingen werden. Annehmungslustige haben sich besagten Tages bey Weet Folkers Hause auf dem Wester-Charlotten-Polder in der Westermarsch einzufinden, und können die Conditiones vorhero bey dem Deich-executeur Bbdeker in Norden eingesehen werden.

Murich, den 13. März 1800.

J. N. Franzius, Landbaumeister.

3. Mit Ausgang Monat May d. J. wird in einem herrschaftlichen Hause zu Murich eine gesunde Amme gegen ein sehr gutes Lohn verlangt, und wolle sich eine solche Person dieserhalb mit dem ehesten bey der Hebamme Salke Margarethe in Murich melden.

4. Ein im Jahre 1788. neuerbautes Haus-Positiv von 4 $\frac{1}{2}$ Stimmen, worin Principal 4 Fuß von gutem Zinn im Gesicht, stehet in Norden für einen billigen Preis zum Verkauf. Liebhaber können sich daher bey dem Schullehrer C. A. Peters am neuen Wege daselbst einfinden und contrahiren; Briefe aber werden postfrey erbeten.

5. In Leer word door A. Grau, Lidt der Univerfiteyd te Leyden, en van het Genoodfchap der Poesey te Rotterdam, Onderwys gegeven in de Franfche en Nederduitsche Talen, Geographie, Algebra; Perspectieft, Teekenkonft en Mignatur, des Daags van 9 tot 12 en van 2 tot 5 Uir, te zamen voor vier Ryksdaaler per Maand, en voor de halve Daagen de Helft dier Prys, ten Huize van Th. Breeland in de Kerkftraat.

6. Da nach Anzeige des testamentarischen und gerichtlich beftätigten Curatoris, Kaufmann Dmino Eden Menffen am Carolinen-Syhl, dem nicht nur im väterlichen Testamente sondern auch durch die Sentenz vom 11. Junii 1798 bereits für blödsinnig erklärten, bey dem Hausmann Edzard Härms am Alten-Harlinger-Syhl in die Kost verdungenen Sohne des weyl. Hausmanns Folkert Eiben von der Friedrichs-Grode, Namens Folkert Eiben Folkers, 39 Jahr alt, hie und da Waaren geborget, und von ihm verschleudert seyn sollen; so wird ein jeder desfalls gewarnet, um sich mit der Unwissenheit der Unverbindlichkeit der Handlungen des Blödsinnigen in Zukunft nicht entschuldigen zu können.

Wittmund im Amtgerichte, den 11. März 1800. Wdhring.

7. Die kleine Jagd im Amte Wittmund, und zwar der 4te District: von dem alten Deiche bis Funnix alten Syhl, exclusive der Verdummer Grode zum Verdummer Kirchspiel bis an den Wittmund der Seitenweg nach Meboog herunter,

welcher durch das Fallissement des Johann Hinrich Wffers zu Eggling vacant geworden, soll aufs neue von Bartholomäus 1800 bis dahin 1806 öffentlich verpachtet werden, und ist Terminus hiezu auf Dienstag den 1sten April angesetzt, an welchem Tage des Nachmittags um 2 Uhr die Liebhaber auf der Amtsstube sich einfinden und pachten können.

Wittmund im Königl. Amtgerichte und Kenthey, den 11. März 1800. Wdhring. Harmens.

8. Am 7ten und 8ten Nov. a. p. sind auf der Insel Borzum gestrandet und geborgen worden:

- 1 Faß Leindhl, gemerkt I. N. Num. 7.
- 1 dito, dito, gemerkt I. F. S. Num. 31.
- 1 dito, dito, gemerkt I. F. S. Num. 26.
- 1 dito, dito, ohne Merkzeichen.
- 1 dito, dito, gemerkt I. F. S. Num. 19.
- 1 dito, dito, gemerkt I. F. S. Num. 41. und
- 23 Fässer Hering-Thran.

Die desfallsigen Eigenthümer haben sich dazu binnen 4 Wochen, längstens gegen den 12. April c. bey dem Greetshler Amtgerichte und der Kenthey gehdrig zu legitimiren; widrigenfalls darüber nach Rechten weiter disponirt werden wird.

Greetshl, den 12. März 1800.

D. Kempe. Dffen.



9. Unterschriebene Vormünder über weyl. Jacob Dirks Fischers jetzt volljährigen Sohn Dirk Jacobs Fischer lassen einen jeden hiedurch bekannt machen, daß sie auf desselben gültig abgegebenen Erklärung auctorisiret sind, seine bis jetzt contractirte Schulden zu bezahlen. Sie lassen demnach sämtliche Gläubiger gedachten Dirk J. Fischer zugleich auffordern, längstens in 6 Wochen ihre Prätensionen mittelst Production der darüber in Händen habenden Documente, so wie sie solche nöthigenfalls als richtig mit Eide zu bestärken im Stande sind, bey ihnen anzugeben; da sie dann nach gehörig vorgenommener Liquidation ihre Bezahlung gewärtigen können.

Sonst wird einem jeden nochmals in Erinnerung gebracht, daß mit des Dirk J. Fischers Bewilligung die Curatel in sonstiger Hinsicht so lange continueire, bis die unterm 25. April 1799. geschene desfallige Bekanntmachung in diesen Blättern wieder aufgehoben werden wird.

Norden, den 18. März 1800.

Jacob H. Fischer & Conf.

10. Der Kleidermacher Linnemann in Emden verlangt sofort oder bevorstehenden Ostern 6 Gesellen, in dem Kleidermacher-Handwerk wohl erfahren; er verspricht den ersten Lohn; seine Wohnung ist an der großen Deichstraße.

Emden, den 18. März 1800.

11. Behuf der diesjährigen Ausrüstung der Büsen der Emden Herings-Fischeren-Compagnie sollen am 2ten April dieses Jahres auf Mittwochen den Mindestannehmenden zuverdunnen werden:

- 210 Tonnen Grütze,
- 40 Tonnen Erbsen und
- 40 Tonnen Bohnen.

Liebhaber melden sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr auf gedachter Compagnie-Comtoir hieselbst. Emden, den 18. März 1800.

12. Erstern Tages erwarte ich eine Parthie rothen Brabantischen Kleesaamen; sowohl bey Einzeln als bey Hundert Pfunden kann sich ein jeder damit die billigste Bedienung versprechen. Bey Kleinigkeiten habe ich auch weissen Kleesaamen. Sowohl in Einem als Andern, auch in sonstigen bekannten Artikeln meiner Handlung, halte ich mich den Befehlen meiner Freunde empfohlen.

Neustadtgödens, den 15. März 1800.

H. Borgen.

13. Alle die geene, die wat te vorderen hebben op de Nalatenschap van wyl. d' Koster Philippus Koen tot Emden, gelieven zig inwendig ses Weeken te melden by de Coopman Philippus Sax. Emden, den 19. Maart. 1800.

14. Der Chirurgus Praetz in Rysum hat pl. min. 10000 Pfund erst gewonnenen Heu zu verkaufen. Liebhaber können sich bey demselben melden.

15. Jan Wennen zu Koppersum hat ein Haus nebst Stallung und vier Acker Gartengrund auf ein Jahr um May dieses Jahres zu beziehen, aus der Hand zu vermietzen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm melden.

16.

16. Alle diejenigen, welche noch Buchschulden von des verstorbenen Hinbrich Folterts Smidt zu Uppant restiren, werden hiemit ernstlich erinnert, sich in Zeit von 4 Wochen bey Johann Hinrichs Kadeinacher zu Upende mit der Bezahlung einzufinden an folgenden Tagen: Montag, Mittwoch und Sonnabend; sonst zu gewärtigen, daß nach Verlauf von 4 Wochen wider den schlechten Bezahler gerichtliche Hülfe gesucht werden muß.

Upende, den 18. März 1800.

17. Dictionaire, nouveau, françois - allemand et allemand - françois compe sur le Dictionaire de le Academie françoise de Mr. l'Abbe Alberti de Ville-neuve et les meilleurs vocabulaires des deux nations enrichi de tous les termes propres des sciences et des arts de meme que des expressions de nouvelle creation Ouvrage complet exact utile et mems indispensable pour tous ceux qui vealent traduire et lire dans l'une et l'autre langue par Phil. Jacob Flathe. En v Volumes gr. in 8vo.

oder:

Neues deutsch-französisches und französisch-deutsches Wörterbuch, durchgängig auf das genaueste verächtigt und mit allen Kunstwörtern, neuesten Ausdrücken und Redensarten bey beyder Sprache, über alle bis jetzt in Deutschland erschiene- nen Wörterbücher bereichert. Ein zum Lesen und Uebersetzen in beyden Sprachen nützliches und unentbehrliches Werk von Phil. Jac. Flathe. In 5 Bänden gr. 8. Leipzig 1798, ist bey mir zu billigem Preis zu haben.

G. G. Mäcken in Leer.

18. In Norden wird auf annehmliche Conditiones gegen Ostern oder späte- stens gegen Pfingsten ein Haus-Knecht verlangt, welcher gut mit Pferden und Wa- gen umzugehn versteht, auch von der Gärtner-Arbeit etwas Erfahrung hat, und alle Arbeit was im Hause vorkommt, mit verrichten muß. Zugleich würde gerne gese- hen, wenn er schreiben und rechnen könnte, damit er wenn es sich ereignen sollte, zu andern Geschäften auch gebraucht werden kann.

Wer hiezu Lust hat, und Zeugniß seines Wohlverhaltens beybringen kann; melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey Steinbömer & Lubinus.

19. Da durch Versehen des Setzers das Verzeichniß der Jahrmärkte der Stadt Aurich in dem diesjährigen Calender falsch abgedruckt worden; so wird das Publicum hiedurch avertiret, daß diese Jahrmärkte auf den 24ten März, 21sten April, 2ten Juny, 11ten August, 17ten September, 3ten, 10ten, 13ten, 17ten, 24sten, 28sten, 31sten October und 7ten November einfallen und gehalten werden; so daß am 13ten October der ordinair? Flachsmarkt gehalten wird.

Signatum Aurich, den 26. März 1800.

Bürgermeister und Rath.

20. Am 5. April als am Sonnabend a. c. Vormittags um 10 Uhr sollen auf Leerorth nachstehende Königl. Reparatur. Bestecke, an den mindesten Annehmer salva approbatione öffentlich verdingen und die Bestecke zur Einsicht vorgelegt werden.

1) Von dem Eishost 119 Fuß lang, so von Eis meistentheils ausgehoben wor- den ist, und von neuem soweit es nöthig, mit neuen und alten Material gut eingerammt und hergestellt werden soll zu Leerorth.

2)

- 2) Von einem neuen massiven Eingang=Portal oder Pforte vor Leerorth.
- 3) Von einer Uferdeckung des Deichfußes, gegen den Bären mit der Lieferung zu 1500 Faschinen ic. franco zu Leerorth.
- 4) Von einem hölzernen Consero. und Schlinzhaupt oder Hbst, von pl. min. 80 Fuß lang, gegen den Bären daselbst zu Leerorth.
- 5) Von einem massiven neuen Verlaat am Hafen zu Leerorth, oder:
- 6) Von einer hölzernen Verlaat=Pumpe daselbst.
- 7) Von einem Erddamm oder Deich zu einer Wasser=Kumme des ic. Verlaats in der innern Graft, pl. min. 150 Fuß lang, 8 Fuß hoch zu Leerorth.
- 8) Von Reparatur der Wälle und des Deichfußes wegen Abbrüche und Einspülung an der Ost= und Westseite und am Hafen zu Leerorth.

Alle diejenigen, welche Interesse und Lust haben Materialien ic., auch Faschinen=Zimmer= Mauer= Hbst= und Kaye= Deich= Damm= Erd= und Transport= Arbeit anzunehmen, können sich in termino und zur Stunde bey dem Fährhause auf Leerorth einfinden und gegen sichere Caution annehmen.

Murich, den 25. März 1800.

Hermes, K. P. D. Landbaumeister.

21. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an denen vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergeleget, als welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Emdae in Curia, den 21. März 1800.

22. Das Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist annoch auf dem hiesigen Amtshause und in allen Wirthshäusern der Lemter Greetstel und Pewsum affigirt: welches hiemit bekannt gemacht wird.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 31. März 1800.

D. Kempe.

23. Da in der Nacht vom 18. bis 19. März durch gewaltsamen Einbruch in meinem Hause aus einem durch die Diebe mit einem Dietrich erdfneten Schranke ein ganzes Stück wie auch geschnittene Leinwand, Manns= Ober= und Unter=Hemden, Tischtücher, Servietten und Schnupftücher, L. F. S. gezeichnet, wie auch Frauens=Hemden, M. C. D. gemerkt, sodann Kinder=Wäsche, weiße Manns=Mützen, Brusttücher, seidne, baumwollne und wollne Strümpfe, mousselinene und seidene Halbtücher, auch Halsbinden zum schnallen, und aus dem andern gewaltsamer Weise erbrochenen Schranke sowohl Mannskleider als Röcke, Westen, Hosen und Ueberrock, wie auch Frauens=Kleidungsstücke, einen Frauens=Huth, schwarze Saloupe und Manns= und Frauens=Schuhe gestohlen worden sind; so biete ich demjenigen, welcher mir zu dem Erhalte obiger Sachen verhilft oder die Diebe sicher anzeigen kann, eine gute Belohnung an.

Zever, den 21. März 1800.

L. F. Schloffer, Kaufmann.

24. Für die in dem Herzogthum Oldenburg belegenen weitläufigen Marsch-Districte, des Stadt- und Butjadinger-Land, die vier Marsch-Vogteien und die Vogtei Schwei, wird ein geschickter und geübter Viehschneider gesucht, der diese Districte jährlich mit einigen Gehülffen, zwischen Ostern und Ausgang May, zwischen Johanni und Jacobi und im Monat September bereisen muß, um die bey den Füllen, Kälbern und Schweinen vorkommenden Operationen zu verrichten, wogegen aber auch in den gedachten Districten niemand für Geld oder sonstige Vergütung den Viehschnitt verrichten darf. Wer sich unter diesen Bedingungen auf ein Jahr zum Versuch, oder auch gleich auf mehrere Jahre zu Uebernehmung jenes Geschäftes verbindlich machen will, und Zeugnisse seiner Geschicklichkeit im Viehschneiden beybringen kann; hat sich deshalb bald möglichst und spätestens vor dem 8. April d. J. hieselbst bey der Cammer zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß nicht nur ein solcher Operateur keine Pacht oder irgend einige sonstige Abgabe zu bezahlen hat, sondern auch gewiß versichert seyn kann, bloß und allein von dem Viehschnitt in jenen weitläufigen Districten, wozu nach einigen Jahren dem Befinden nach, noch mehrere Vogteien gelegt werden können, für sich und die Seinigen ein reichliches Auskommen zu finden; daher es auch für einen solchen Operateur sehr gerathen seyn möchte, sich an einem ihm convenablen Orte jener Districte häuslich niederzulassen, wozu man ihm, so weit thunlich, behülflich seyn wird.

Oldenburg aus der Cammer, den 16. März 1800.

Römer.

Herbart.

Erdmann.

Loel.

25. Es werden alle und jede, welche auf den ohnlängst zu Greetshyl verstorbenen Gastwirth Sybrand Harms zu fordern haben und sich damit noch nicht gemeldet haben, hiedurch aufgefordert, sich längstens in 4 Wochen bey uns unterschriebenen Curatoren zu melden; auch müssen die Schuldner sich binnen gleicher Frist mit ihren Rückständen einfinden, indem nicht eher mit der Wittwe Richtigkeit getroffen werden kann. Bisquard und Eilsum, den 17. März 1800.

Joachim Geelt und Evert Harms.

26. Alle diejenigen, so von des Bode Weers Wittve und deren Sohne Weyert Bdden zu Fäbberde was zu fordern haben, müssen sich längstens gegen den 16. April mit ihren Forderungen bey dem Kaufmann N. Groenewold zu Stickhausen melden, der als gerichtlich bestellter Curator über den Mäcker Bode Weyers zu Amsterdam die Schulden einsehen und nach Befinden derselben und der Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der Masse entweder zur Bezahlung oder die sonst nöthigen Anstalten treffen wird.

Stickhausen im Amtgerichte, den 24. März 1800.

27. Bey dem Buchdrucker C. Wenthin in Emden ist in Commission zu haben: Ein Wort zur ernstlichen Warnung, hauptsächlich an Jünglinge in der wichtigsten Angelegenheit unsers Lebens; aus der zehnten Auflage des holländischen Originals übersetzt; geheftet für 10 fibr.

28.



28. Allen denjenigen welche an der Nachlassenschaft des hier verstorbenen Baume Habben schuldig sind, oder rechtmäßige Forderungen zu haben vermeynen, wird hiedurch bekannt gemacht, solche in 4 Wochen bey dem Vogten Düis anzugeben, und müssen auch in gleicher Frist die Schuldner sich mit ihren Rückständen einfinden; wenn sie nicht dazu ohne weitere Erinnerung gerichtlich angehalten werden wollen.
Weener, den 24. März 1800.

Der Vogt Düis als Executor Testamenti.

29. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Handlungs-Be-
biente des weyl. Kaufmanns C. W. Bruns zu Aurich von den Creditoren der Bruns-
schen Concursmasse auctorisiret worden, vom 31. März bis zum 26. April d. J. die
in dieser Handlung vorhandenen Effenwaaren, als: Tücher, Calmuls, Coatings,
Casimirs, Schwandons, Piques, Muslinetts, Rankings, Manschesters, Chitze,
Cattun u. s. w. in ganzen Stücken, sodann Hütthe, seidene und muselinene Tücher,
seidne, halbseidne, baumwollne und wollne Strümpfe ic., goldne Uhren, plattirte
und lackirte Waaren, alles für 10 Procent unter dem Einkaufs-Preise, jedoch nur
gegen baare Bezahlung, zu verkaufen. Kauflustige können sich daher binnen gedach-
ter Zeit einfinden, indem nach Ablauf derselben der Rest dieses Waarenlagers öffent-
lich verkauft werden wird.
Aurich, den 28. März 1800.

30. Mir ist ein braun gefleckter Hühner-Hund zugelaufen, dessen Kopf ganz
braun aber etwas weißes vor der Stirn. Der Eigenthümer wird ersucht, selbigen
je eher je lieber abzuholen.
Osterhusen, den 19. März 1800.

Ubbo Zurjens, Mit-Kirchverwalter.

31. Alle diejenigen, so aus der Pese-Bibliothek des von hier entwichenen
Buchbinders Hoes noch Bücher unter sich haben, werden ersucht, solche des ehestens
bey mir abzuliefern; so wie auch sämtliche Debitoren des Hoes, an eine baldige
Bezahlung, bey Vermeidung der sonst nachzusuchenden gerichtlichen Hülfe erinnert
werden. Uebrigens können auch diejenigen, so etwa noch Bücher oder sonstige Sa-
chen in des Hoes Hause zu haben vermeynen, solche, jedoch mittelst gültiger Nach-
weisung ihres Eigenthums-Rechts, abfordern.
Norden, den 24. März 1800.

Bobe, Curator Massae.

32. Bey Unterzeichnetem sind folgende Bücher für den beygesetzten Preis
in couran er Münze geheftet zu bekommen:

Ideen und Beobachtungen, den thierischen Magnetismus und dessen Anwendung
betreffend, 1799, 3 fl. 5 sbr. Die Kunst immer gesund zu seyn; ein Lehrgedicht
aus dem Englischen des Doct. John Armstrong, 1799, 2 fl. 15 sbr. J. G. Hoche,
Reise durch Osnabrück und Niedermünster, in das Saterland, Ostfriesland und Grö-
ningen, 1800, 5 fl. 5 sbr. Flügge Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigt-
wesens, 1800, 1ster Band, 3 fl. 5 sbr. Krankheit und Liebe von W. . . . F. . . .,
1800, 3 fl. 5 sbr. Koose, Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey
ger-

geschnitzten Leichenschnitten, 1800, 2 fl. Spalbing, die Religion, eine Angelegenheit des Menschen, 3te mit neuen Zusätzen vermehrte Auflage, 1799, 2 fl. 15 sbr. Reinhart, Beyträge zur Schärfung des sittlichen Gefühls, 3 fl. 15 sbr. Reinhart, über den Werth der Kleinigkeiten in der Moral, 2 fl. 15 sbr. Hufeland, die Kunst das menschliche Leben zu verlängern, 2 Theile, 2 fl. 5 sbr. Salzmann, der Himmel auf Erden, 1 fl. 5 sbr. Cannabich, Kritik alter und neuer Lehren der christlichen Kirche, 2te stark vermehrte Auflage, 1800, 2 fl. 5 sbr. Einleitung zu näherer und deutlicher Aufklärung der Offenbarung Jesu Christi oder St. Johannis nach Chronologie und Geschichte, als Beytrag zum Beweis, daß Bergers apocalyptisches System das wahre sey, 2 Theile, 3 fl. 5 sbr. Siegesgeschichte der christlichen Religion, in einer gemeinnützigen Erklärung der Offenbarung Johannis, 1799, 5 fl. 5 sbr. Herders Ideen zur Philosophie und Geschichte der Menschheit, 4 Theile, 4 fl. 15 sbr. Englisch-lesebuch, enthaltend den Campenschen Robinson, mit einem Wörterbuche versehen, für Anfänger in der Englischen Sprache, neu bearbeitet, 1800, 3 fl. 5 sbr. L. Arnolds kurzgefaßte Englische Grammatik, 10te vermehrte und verbesserte Auflage, Jena 1800, 2 fl. 5 sbr. Wilker.

33. Es sind zwey Unter-Kammern vorne an der Straße und eine Koch-Küche, mit auch ohne Meubeln, im May dieses Jahres, entweder mit einander oder auch einzeln zu verheuren. Nähere Nachricht gibt der Kleidermacher Masberg, wohnhaft in der Kirchstraße zu Emden. Die Briefe franco.

34. In Norden stehet eine complete Bäcker Beutel-Kiste zum Verkauf. Liebhaber dazu melden sich in der Wester-Straße bey dem Gastwirth Clas Ennen Brauer, welche nähere Nachricht gibt.

35. Ich Endesbenannter bin willens, mein im verwichenen Jahre neu erbautes Haus am alten Siehl stehend, mit 3 schönen Kammern, ein Hinterhaus, Scheune und hübschen Garten, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich je eher je lieber bey mir einfinden und kaufen.

Norden, den 24. März 1800.

Hinrich Siemens Folpts.

36. Der Brauer und Mühlenmeister Esbert Ariens zu Nesse hat 150 Iperne Pfosten aus der Hand zu verkaufen, welche nützlich sind zu Mühlen-Flügel, von verschiedener Breite und Dicke, à 24 bis 30 Zoll breit und 6 bis 7 Zoll dick; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm einfinden.

37. Endesbenannter habe 12 Jahr im holländischen Dienst als Pferde-Arzt gedient, auf der hannoverschen Academie gelernet, wohne seit einem halben Jahre alhier zu Leer auf der Gasen, habe hier an verschiedenen kranken Pferden meine Kunst so bewiesen, daß die Gönner ihre Zufriedenheit geäußert haben. Recommandire mich den geneigten Publicum und versichere gute Bedienung.

Leer, den 20. März 1800.

N. Maurer.

38. Der Stück- und Glockengießer Christoph Heinrich Meyer, wohnhaft in Bremen auf der Thiefer nahe bey der Balje-Brücke, verfertigt von allen Sorten
(No. 14. S. 8.) große



große Laut- und Schläge- Glocken, Feuersprützen, groß und klein, alle Sorten Mörser und Häncken und überhaupt alles was kann gegossen werden; zinnerne und bleyerne Farbe- Kessel aus einem Stück gegossen, wenn sie noch so groß sind. Er bittet um geneigten Zuspruch, verspricht nicht allein gute und reelle Arbeit, sondern auch den Preis wo es niemand für macht.

39. Es sollen die, in denen Wochenblättern Nro. 17. und 18. bekannt gemachte Reparations- Vestecke an denen Kirchen- Gebäuden in Engerhabe, als: Zimmer- Maurer- Decker- und Schiefer- Decken- wie auch Gläser- Arbeit an der Kirche, nicht auf den 26. sondern nachdem es abgeändert worden, am 2. April um 11 Uhr in der Schule zu Engerhabe ausverdingen werden, und können Annehmer am besagten 2. April sich daselbst einfinden.

40. Der Zimmermeister Meinbert Lomes in Emden, verlanget sofort oder um Ostern zwey Gesellen, wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm in der großen Osters- straße je eher je lieber melden.

41. Die Wittwe Keinecken auf der Auricher- Vorstadt, hat von der besten Sorte, ein- zwey- und drey- jährige Spargel- Pflanzen das 100 zu 9 Schaaf zu verkaufen. Diejenigen welche hievon Gebrauch machen können, wollen sich deshalb bey ihr melden.

42. By Ondergeteekende word Subscription angenoomen op 't Werk: Kerkelyke Redevoering na het Bedanken voor de Beroeping na Emden, gehouden den 2. Maart 1800. te Loga in Oostvriesland door den Heer J. Scharp, Doctor der H. Godgeleerdheit en Predikant aldaar.

Deeze met zo algemeen Genoegen en hartelyke Andoening angehoorde Leerreede zal de Autheur opverzoek van zyn Gemeente an het Publikum meede deelen. De Text van deeze Leereede is uit 2 Tim. 2, v. 9. b.: Het Woord Gods is niet gebund enz. Dit Werk kan een ieder na Gevallen by my inteecken, het koomt in het Hogeduitsch en Neerderduisch uit; oorigens recomandeere my in een ieder Gunst. Ook verlang ik een Leerling; Ouders of Vormunders geneegen zyn haar Kinder het Boekbinden te willen laaten leeren, gelief zig door Franko- Brieven of in Perzoon by my te melden.

G. C. Goljenboom, Boekverkooper in de Norderstraat à Emden.

43. Gumpert Goffel Erben in Nesse haben 125 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmer- Fellen zu verkaufen; Liebhaber idnnen sich bey uns gegen einem billigen Preis einfinden.

44. Des weyl. Egelt Nichts Wittwe zu Koppersum will ihr daselbst belegen Haus und Garten auf May 1800 auch allensfalls May 1801 anzutreten, aus der Hand verheuren. Liebhaber wollen sich bey ihrem Schwiegersohn Peter Hanssen Hinrichs in der Theene melden.

45. Am 23. April dieses Jahres wird die bey Zever befindliche privilegirte Sagemühle nebst der dazu gehörigen Kalkbrennerey, zwey neuen Scheunen, einem
Bohn-

Wohnhause, Garten u. s. w. öffentlich auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Nähere Nachrichten kann man erhalten von dem Eigenthümer derselben, dem Doctor Meed.

Fever, den 26. März 1800.

U. F. Seegen.

46. Bestock von Sarkstücken zum Westerburer Pundersyhl, Eisener Antä, ohnweit Westeraccumer- und Dornumer-Syhl:

12 Stücke, à 1 Fuß lang, $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke,

42 Stücke, à 1 Fuß Quadrat, $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke,

8 Stücke, à 2 Fuß Quadrat, $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke,

16 Stücke, à 2 Fuß lang, $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke,

1 Stück, à $4\frac{1}{2}$ Fuß lang, $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke,

4 Stücke, à 1 Fuß 10 Zoll lang, $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke,

2 Stücke, à 1 Fuß 3 Zoll lang, $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke,

70 Stücke, à $2\frac{1}{2}$ Fuß lang, $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke,

88 Stücke, à $2\frac{1}{2}$ Fuß lang, $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke,

alles Gröninger Maas, gegen Ende May franco zur Stelle zu liefern, gegen baare Bezahlung in der Deichrenthey zu Eisens.

Wer Lust und Vermögen hat diese Lieferung anzunehmen, wolle unfrankirt die nächsten Preise der Deichrenthey ehestens melden.

Eisens, den 26. März 1800.

Bölling.

D. C. Kettler.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsern Freunden und Verwandten machen wir unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung ergebenst bekannt.

Murich, den 26. März 1800.

E. F. Liaden.

von Derschau.

2. Unsere Verlobung und bald zu vollziehende Ehe machen wir unserer Familie, Freunden und Gönnern hiemit ergebenst bekannt.

Weener und Dingum, den 24. März 1800.

H. Fr. Düis, Vogt, und J. H. M. Knopfs.

3. Meine mit beiderseitiger Eltern Bewilligung geschehene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung mit der Jungfer C. E. Teckelnborg zu Neuhaus im Bremischen, woselbst ich mich etabliren werde, mache ich meinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt, und empfehle mich bey meinem Abschied von hier aufs beste.

Murich-Oldendorf, den 29. März 1800.

Peter Christoph Holz.

Geburts-Anzeigen.

1. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen macht sämtlichen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt

Emden, den 7. März 1800.

der Affessor Rösingh.

2.



2. Die am 13. dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeige hiedurch allen Freunden und Verwandten an.

Murich, den 20. März 1800.

E. D. Leiner.

3. Heute ist meine liebe Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden worden, welches ich allen meinen respectiven Gönnern und Freunden ergebenst bekannt mache.

Emden, den 14. März 1800.

D. Wilken.

4. Daß meine Frau diesen Morgen um 10 Uhr von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden worden, mache ich meinen Freunden ergebenst bekannt.

Norden, den 17. März 1800.

Wilt Ufen.

5. Endlich nach 60ständigem Leiden wurde meine liebe Frau von einem todtten Knaben schwer entbunden, welches ich allen meinen Freunden und Gönnern hie mit ergebenst anzeige.

Murich, den 18. März 1800.

Joh. Conrad Zehelein.

6. Durch den liebevollen Beystand Gottes ist meine Frau am 17. März von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden worden, welches ich unsern Verwandten, Freunden und Bekannten zur Theilnahme an unserer Freude hiedurch ergebenst bekannt mache.

Dornum, den 18. März 1800.

Dieth, Prediger.

7. Am 15. dieses wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Emden im Monat März 1800.

J. G. S. Koeck.

8. Am 20. dieses wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Wehner, den 14. März 1800.

W. B. Appellkamp.

9. Heute wurde meine Frau von einem Sohne glücklich entbunden.

Wittmund, den 21. März 1800.

J. F. Kiecken.

10. Den 13. dieses Abends 9 Uhr wurde meine Frau glücklich von einer gesunden Tochter entbunden.

Gros-Miblum, den 23. März 1800.

P. Ravenstein.

11. Am 19. dieses Morgens 6 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Norden, den 25. März 1800.

Joh. Fr. Kappach.

12. Den 20. dieses Monats wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches meinen Gönnern, Verwandten und Freunden hiedurch anzeige.

Zever, den 25. März 1800.

Sieften, Rechenmeister.

13. Den 23. März wurde meine Frau durch Gottes Güte von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Munich, den 28. März 1800.

J. C. Trebsdorf.

14. Am 24. März des Abends um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine Ehefrau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt mache.

Munich, den 27. März 1800.

Schweers.

15. Diesen Morgen wurde meine liebe Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.

Leer, den 27. März 1800.

J. B. Noest.

16. Heeden Morgen is myn geliefde Huisvrouw door Gods Goedheid zeer voorspoedig verloost van een welgeschapen Zoon.

Leer, den 24. Maart. 1800.

A. de Grave.

Todesfälle.

1. Der 13te März dieses Jahres war der unglücklichste Tag meines Lebens, da meine innigst geliebte Gattin, Henricke, geb. Mescher, in dem Alter von 48 Jahren und beynabe 5 Monaten, mir, nach einer Bettlägerigkeit von 14 Tagen, durch den Tod entrisen ward. Die glücklichen Tage, die ich seit 12 Jahren mit ihr in der vergnügtesten Ehe durchlebte, bestimmen die Größe meines Verlustes. Wer sie schätzte, weicht gewiß ihrem Andenken eine theilnehmende Thräne. Hievon fest überzeugt, verbitte ich alle schriftliche Beyleidsbezeugungen, die nur die kaum verharshende Wunde meines Herzens von neuem aufreißen würden.

Wehner, 1800.

Albert Hesse.

2. Den 3ten dieses des Morgens entschlief ganz sanft und ruhig unser innigst geliebter Vater, Frerich Jürgens, im 59sten Jahre seines Alters, nach einem kurzen Krankenlager von ohngefähr 10 Tagen; wir beweinen einen treuen und rechtschaffenen Vater, welcher unsere einzige Stütze unserer Familie war; einige Jahre vorher wurde unsere Mutter von uns entrisen; nun haben wir alles verloren! am Sarge eines rechtschaffenen Vaters; er starb ganz geruhig zu seinen Gott und Vater über; das einzige was unsern Schmerz lindern kann, ist, daß wir ihn dereinst in jener feligen Wohnung wieder finden werden. Allen unsern Verwandten, Gönnern und Freunden machen hiedurch schuldigst bekannt.

Grosen-Jehn, den 6. März 1800.

die sämtliche nachgebliebene
Kinder des Verstorbenen.

3. OP HET OVERLYDEN VAN DE EDELE JUFFROUW HINDERIKA HESSE, GEBOOREN MESCHER.

Het arme Volk van Weener treurt, dien braave Vrouw is Dood, zy is te vroeg ons ontnoomen; veele bekommerde Noodlydende van haar Hand zyn geholpen,
haar

haar Hand war altyd open, zy deelde van haaren grooten Schat alle Uren mee-
de; haare onuitspreekelyke Menschenliefde straalde de Edele Vrouw uit de Oo-
gen, haar Wandel waar oprecht, zy met haar Harte bemind het grootste Ge-
luk, dat niet verganglyk waar, zy leefde met alle Menschen ongeveinsd; zy is
gelukkig dog heer Man, gy treurt met my, uwen besten Vrouw. Het Gemis
is groot; zy is te vroeg afgeschneeden; myn Harte bloed met de uwen, doet
gelyk an het Gemeen het zelfde. Mevrouwen Zusters, gy zyt een van het zestal
Zusters, is door de Dood weggerukt, gy hebt reden over de tederhartigste
Vrouw Zuster te treuren, dezen Slag treft uwen zeer gevoelig; O! het Verlies
is groot, ik weet uwen Harte bloed. Gy hebt te zaam in Eendragt geleefd, dit
ja dit, is uwen Troost; ach laat uwen Hand niet geslooten zyn voor de Nood-
lydende; de braave Vrouw is niet meer; volgd dog haar na; dan ja dan, zult
gy tot groot Nut gelyk zy geweest is hier zyn, daar ik met de uwen in een die-
pen Rouw ben gedompeld, heb reden om te treuren; de liefde Band is gescheurt,
ik verlieze een besten Vriendin, dog dompele my in diepe Droefheid,
den 15. Maart 1800. en ben een bedroefde Vriendin N. N.

4. Gestern Abend 8 Uhr machte Gott der allweise Regierer unsrer Schick-
sale dem Leiden unsrer geliebten Mutter, Maria Catharina Jacobina Kohtwald, ge-
borne Cöster, im 70sten Jahre ihres Alters, an gänzlicher Entkräftung, die Folge
der heftigsten Gicht, durch einen sanften Tod ein Ende. Die 5 letzten ihrer Lebens-
jahre brachte die Seelige unter den unbeschreiblichsten Schmerzen zu, und war dabei
in Sanftmuth und Ergebung in den Willen Ihres Gottes eine wahre Christin. Nur
der zuversichtliche Glaube sie jetzt am Throne Ihres Gottes zu wissen und die Hoffnung
sie dereinst wiederzusehen, lindert den gerechten Schmerz, den wir über ihren Verlust
empfinden, und auch ohne Beyleidsbezeugungen sind wir von der Theilnahme aller
Verwandten und Freunde an unserm Verluste völlig überzeugt.

Murich, den 18. März 1800.

H. D. Ditzgen, geborne Kohtwald.

W. H. Kohtwald.

J. H. Ditzgen.

5. Het behaagde den Allerhoogsten, die niet antwoord van zyne Daa-
den, mynen tedergeliefden Egtgenoot, Geerd Beekman, heden Avond om 10
Uur na een langzaam Verval van Kragten, in het 71ste Jaar zyns Ouderdoms en
het 46ste van onze allergeweentste Egtvereeniging, door eenen zagten Dood
van myne Zyde weg te rukken.

Hoe gevoelig myn Hart over het Gemis van het dierbaarste, dat ik op
Aarde had, ook angedaan zy, wensch ik egter en myne vyf bitter bedroefde
Kinderen Gode met een willenloose Gelatenheid te zwygen, te meer daar ik
vertrouwe, dat hy de eeuwige Heerlykheid geniet.

Ik heb my verplicht geagt, onze Vrienden en Bekenden door deezen
hiervan Kennis te geven, verzoekende van Brieven van Rouwbeklag verschoont
te worden. Nendorp, den 20. Maart. 1800.

Antje Peeters, Wed. G. Beekman.

6.

6. Gestern um halb 12 Uhr Mittags, gefiel es Gott, unsern ältesten Sohn, Jacob Ruhdolph, von seiner Quaal zu erlösen, uns dadurch ein großes Kreuz zu erlebigen, und ihm unter die Zahl der Engeln zu sich zu nehmen; er ist den 5. November 1780 geboren; von Jugend auf war er mit der hinfallenden Sucht behaftet, welche er öfters täglich zu verschiedenenmalen äußerst heftig hatte, und dadurch auch schon vor 6 Jahren, an Händen und Füßen kramphast fest verzogen, ein Krüppel war, und ist an der Folge dieser Zufälle bey gesundem Herzen und dennoch unvermuthet entrissen. Dieses haben wir unsern Freunden und Gönnern hiedurch bekannt machen lassen, und hoffen, daß sie an statt Beyleids-Bezeugung mit uns ein Gott sey Lob und Dank anstimmen werden.

Murich, den 27. März 1800.

David Wichert, Buchbinder, und
Christina Augusta, geb. von Bühren.

7. Unser kleiner Sohn, Loth Konrad Altona, wurde uns leider am 26. dieses Monats nach einem 2tägigen Krankenlager an den Folgen eines Stickschlusses in einem Alter von 2 Jahren und 10 Wochen durch den Tod entrissen. Wir ermangeln nicht unsern sämtlichen Verwandten und Freunden von diesem herben Verlust zu benachrichtigen, und von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitten wir alle Beyleidsbezeugungen.

Murich, den 27. März 1800.

Altona und Fran.

8. Op den 12. Maart verloofte myn geliefde Huisvrouw, Elske Adden, van een en gezonden en welgeschapen Zoon. Zo groot hierover onze Blydschap was, hehaagde het echter de goddelyke Wysheid, deeze Vreugde door haaren Dood in eene over groote Droefheid voor my te verkeeren. Zy stierf tot myn innigste Smerte den 21. deezer op den 9den Dag van haar Kraambed en in het 20ste Jaar haares Ouderdoms. Ik verlieze aan haar eene brave Vrouw en myn Kind eene tedere Moeder.

Vrienden en Bekenden, aan welke ik by deezen van dit smertelyk Sterfgeval Kennis geve, zullen my hunne vriendschappelyke Deelneming niet ontzeggen.

Bonda; den 24. Maart 1800.

Filips Swalve.

9. Unser geliebter Ehemann und Vater, J. M. Zbeling, starb heute Mittag um 12 Uhr in seinem 66. Jahre an einer auszehrenden Krankheit, woran er schon über ein Jahr gelitten hatte. Diesen für uns so traurigen und schmerzhaften Todesfall machen wir unsern Anverwandten und Freunden hierdurch ergebens bekannt.

Leer, den 26. März 1800.

Wittwe J. M. Zbeling und Kinder.

Lotterie: Sachen.

1. Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß ein Fremder, welcher sich hier aufhielt, mit Namen Mourrang, und vor einigen Tagen von hier weg-

ge-



gegangen, Drey Viertel=Loose, No. 64635, 36 und 39, zur 1sten und 2ten Classe 12ter Lotterie gespielt, worauf er mir 3 Rthlr. 9 Sbr. schuldig geblieben; daß solche Drey Viertel=Loose zur 3ten Classe nicht renovirt werden, als mit Vorzeigung der Loose der 1sten und 2ten Classe, wie auch mit Nachbezahlung der Schuld, und müssen die Besitzer der Loose solche vor den 10ten März d. J. renoviren, bey Verlust ihres weitern Anrechts. Leer, den 27sten Februar 1800. Jacob F. Reicher.

2. Bey Ziehung der 3ten Classe 12ter Berliner Lotterie sind in unserm Haupt=Comtoire folgende Gewinne herausgekommen, als No. 30144 mit 100 Rthlr. No. 64567 mit 50 Rthlr. No. 51364 mit 25 Rthlr. No. 4745, 23754, 30200 und 45371, jede mit 20 Rthlr. No. 4722, 66, 74, 83, 9033, 45, 17241, 74, 77, 91, 23797, 30104, 53, 70, 45354, 65, 51314, 55, 59, 79, 64501, 11 und 76, jede mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 12. April h. a. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist; Kauflose sind bey uns zu haben.

Murich, den 17. März 1800.

Joseph & Wolff Ballin,

Königl. Preuss. Zahlen- und Classen=Lotterie=Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 3ten Classe 12ter Königl. Berliner Classen=Lotterie sind in unserm Haupt=Comtoire folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen: als No. 14068 mit 200 Rthlr. No. 9917 mit 100 Rthlr. No. 29210 mit 50 Rthlr. No. 9947 und 32642, jede mit 25 Rthlr. No. 32604 mit 20 Rthlr. No. 9920, 86, 14023, 52, 89, 93, 97, 32643, 57, 86, 65312, 20, 35, 37 und 41, jede mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 12. April h. a. renovirt werden, weil die Ziehung der 4ten Classe alsdann festgesetzt ist; Kauflose sind bey uns zu haben.

Murich, den 18. März 1800.

Feiblmann & Simon Seckels,

Königlich Preussische Lotterie=Einnehmer.

4. Bey der am 11ten März gezogenen 3ten Classe 12ter Berliner Classen=Lotterie fielen in unser Haupt=Comtoir folgende Gewinnste, als: No. 64178 mit 500 Rthlr. No. 35239, 35267 und 64696, jede mit 20 Rthlr. No. 2845, 2849 und 64656, jede mit 18 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 12. April d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt worden ist. Kauflose wie auch beliebige Sätze zur Zahlen=Lotterie sind bey uns täglich zu haben. Gebrüdere Reichers zu Leer.

Wegen nächst einfallendem heil. Osterfest wird das Wochenblatt von Numero 16. einige Tage früher zu drucken angefangen werden; es muß daher alles, was unter dieser Numero publicirt werden soll: spätestens den 8ten oder 9ten April schon allhier völig eingesandt seyn; im entgegen gesetzten Fall aber muß dasjenige, was nachher noch zugesandt wird, bis zur folgenden Woche liegen bleiben.

Murich, den 29. März 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz=Comtoir.